

Die Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales und Kultur

Stadt Weiterstadt • Riedbahnstraße 6 • 64331 Weiterstadt

Mitglieder
des Ausschusses für Soziales und Kultur
und des Magistrates

64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung

Annette Zettel

☎ 06150/400-1404 • 📠 06150/400-1409

✉ parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

☎ 06150/400-0
<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen	I/FD 4/001-10/Ze
Datum	17. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur lade ich Sie herzlich ein für

Montag, 27. November 2017 um 19:30 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen (§ 62 Abs. 2 HGO). Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte eine Vertreterin oder einen Vertreter.

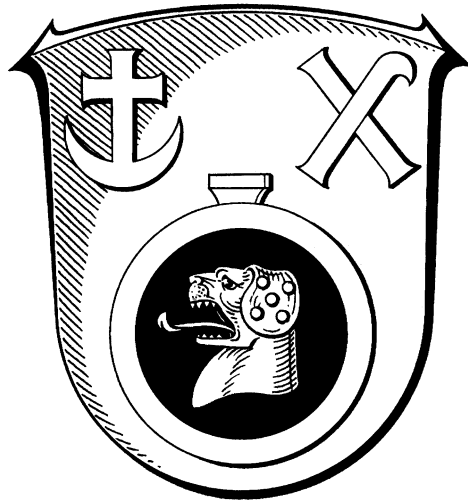
Mit freundlichen Grüßen

Eugen Moczygemba
Stellv. Vorsitzender

F.d.R.

Tagesordnung
zur 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur
am **27. November 2017** um 19:30 Uhr

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 26. Oktober 2017	
2. Zwischenbericht „Förderung Ganztagschulentwicklung ab 2018“	10/0331/1
3. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Weiterstadt	10/0386



NIEDERSCHRIFT

3. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur der Stadt Weinstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	26. Oktober 2017
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Enzmann, Andreas
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Dürr, Ina

ALW-Fraktion

Becker, Birgit
Pohl, Barbara Dr.

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen

Präsidium Stadtverordnetenversammlung

Fischer, Wilhelm

Magistrat

Berger, Manfred
Hasenauer, Josef
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Pennisi-Maniaci, Rosa

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Bogorinski, Erik

Schriftführung

Lachnit, Petra

Verwaltung

Janusch, Katja
Ries, Markus
Wesp, Frank
Wigand, Klaus
Wilhelm, Monika

Presse

Darmstädter Echo: Eisenmann, Sabine
Wochenkurier: Iftode, Georgeta

Gäste

Betreuung DaDi gGmbH: Nadia Zoch

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Kultur, Herr Enzmann, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 22. September 2016	
2. Zwischenbericht „Förderung Ganztagschulentwicklung ab 2018“	10/0331/1
3. Schulentwicklungsplan	10/0357/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 22. September 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Zwischenbericht „Förderung Ganztagschulentwicklung ab 2018“

Drucksache: 10/0331/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. September 2017 die Drucksache an den Ausschuss überwiesen.

Zu dem Tagesordnungspunkt ist Frau Zoch von der Fachbereichsleitung Personal der Betreuung DaDi gGmbH eingeladen.

Frau Wilhelm erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift).

Fraktionsübergreifend ist man der Auffassung, dass es augenblicklich nicht möglich ist die Ergebnisse der Präsentation zu prüfen. Auch sollen die Zahlen für die Astrid-Lindgren-Schule noch ausgewertet und vor der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Frau Zoch erklärt, dass zur Zeit 13 Schulen aus dem Landkreis an dem Projekt teilnehmen, davon 12 unter externer Trägerschaft und 1 Schule unter Trägerschaft des Landkreises. Weiterstadt wäre die erste Kommune, die die Trägerschaft übernehmen würde. Frau Zoch empfiehlt der Stadt die Übernahme der Trägerschaft, da bewährte Strukturen als auch Personal vorhanden sind. Diese Stärken resultieren aus der langjährigen Kooperation zwischen der Stadt und den Schulen. Die Grundschulen müssen sich für den Pakt für den Nachmittag bis zum 31. Dezember 2017 melden.

Alle Eltern haben einen Anspruch auf Teilnahme am PfdN, müssen aber verpflichtend nicht teilnehmen. Man geht in beiden Einrichtungen von einer Betreuungsquote zwischen 40-60% aus.

Die Vorlage verbleibt im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Schulentwicklungsplan

Drucksache: 10/0357/1

Die Drucksache wurde vom Magistrat direkt an den Ausschuss weitergeleitet.

Es fehlt eine Aussage in der Aufstellung wie viele Integrationskinder betreut werden. Frau Wilhelm gibt an, dass diese Zahlen noch erfragt und nachgereicht werden.

Der Ausschuss für Soziales und Kultur nimmt den Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2018 – 2023 des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Andreas Enzmann
Vorsitzender

Petra Lachnit
Schriftführung

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.09.2017

Zwischenbericht „Förderung Ganztagschulentwicklung ab 2018,,

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht „Förderung Ganztagschulentwicklung ab 2018“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betriebswirtschaftliche Prüfung und die notwendigen Verhandlungen mit den Grundschulen und dem Landkreis durchzuführen, um an der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ab dem Schuljahr 2018/19 die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) anzustreben.
3. Die Stadt Weiterstadt verzichtet bei der PfdN-Förderung auf die Einnahme von Elterngebühren am schulischen Vormittag von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr für die Schuljahre 2018 bis 2021. Sie trägt den Ausgleich durch die weitere Zurverfügungstellung der notwendigen Personalstunden.
4. Um einen guten Übergang in den PfdN zu ermöglichen und um Entwicklungszeit für eine passgenaue „Förderrichtlinie 2018 bis 2021“ zu erhalten, werden bis zum Schuljahr 2018/19 die bisherigen Leistungen aus der Rahmenvereinbarung weiterhin erbracht.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtverordneten am 17. November 2016 wurde die Kündigung der „Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ zum 1. Juli 2017 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, alternativ eine „Förderrichtlinie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ zu entwickeln, welche die Zusammenarbeit bei der Gestaltung zur Ganztagschule abbilden sollte (10/0108/1). In der Kündigung war eine Übergangszeit bis längstens 31. Dezember 2017 vereinbart.

Da der Aushandlungsprozess besonders mit den am PfdN beteiligten Gruppen erst begonnen hat, ist eine Erstellung der neuen Förderrichtlinie aktuell eine „Rechnung mit zu vielen Unbekannten“ und somit noch nicht rechtschaffen. Zum neuen Schuljahr 2018/19 ist sie jedoch erforderlich und wird bis dahin den Gremien zur Abstimmung vorgelegt.

Im beiliegenden Zwischenbericht wird erläutert, welche Entwicklungsschritte seit Kündigung der Rahmenvereinbarung vollbracht wurden, welche Chancen, Grenzen und Fragestellungen sich aktuell in der Ganztagsentwicklung zeigen und wie diese in einer zukünftigen Förderrichtlinie berücksichtigt werden sollten.

Drucksache 10/0331/1

Der Sachverhalt wurde am 13. September 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018“ (4 Seiten)
2. Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagsschulen (2Seiten)
3. Präsentation staatliches Schulamt zum Pakt für den Nachmittag (17 Seiten)

Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018“

Ziel der Weiterstädter Förderrichtlinie:

Die neue Förderrichtlinie soll die Verantwortung des Schulleiters und der Schullandschaft bei der Ganztagsschulentwicklung hervorheben und den bestmöglichen Abruf von Drittmitteln durch Landkreis und/oder Land erreichen.

Weiterstädter Schulen werden auch weiterhin durch die Kommune unterstützt auf ihrem Weg zur Ganztagsschule bis 14.30 Uhr in gebundener Form an fünf Tagen/Woche. Wenn tatsächlich alle Schüler bis 14.30 Uhr anwesend wären, könnten Zeiten des Lernens in Gruppen und individuell, des Entspannens und des gemeinsamen Erlebens sich gut abwechseln. Diese Rhythmisierung, individuelle Lernzeiten und sozial - emotionales Lernen sind wesentliche Bestandteile des veränderten Lernkonzeptes. Es dient sowohl der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch einer größeren Chancengerechtigkeit. Die bisherigen „Hausaufgaben“, welche viele Familienverbände überfordern, werden mittelfristig durch intelligentere und individuellere Lernverpflichtungen ersetzt.

Finanzierung:

Angestrebt wird eine Mischfinanzierung von Land, Kreis und Kommune. Da die Ganztagsschulentwicklung im Land und im Landkreis noch Geschwindigkeit aufnehmen muss in den Folgejahren, wird das kommunale Förderprogramm sich sukzessive anpassen, jedoch höchstens im derzeitigen Umfang gedeckelt sein. Es muss sich zudem anpassen an den differenzierten Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Schulen. Die Förderung umfasst im ersten Schritt den quantitativen Ausbau und stützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den qualitativen Ausbau.

In Folge wird aufgezeigt, welche Wege und Möglichkeiten die Schulen seit Kündigung der Rahmenvereinbarung nutzen konnten, um sich den o.g. Zielen zu nähern!

Unterschiedliche Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten an den Schulstandorten:

I. Grundschulen und Förderschule

Das Weiterstädter Modell für eine gute Mischfinanzierung sowie einer Konzeptentwicklung und – umsetzung in gemeinsamer Verantwortung zeigt sich an der Schloss-Schule in Gräfenhausen. Die dortigen Erfahrungen werden nicht nur vom Landkreis DA-DI genutzt sondern auch vom Kultusministerium des Landes Hessen dem hiesigen Schulamt als auch den Gewerkschaften. Eine gebundene Form bis 14.30 Uhr wurde hier mittlerweile erreicht. Das Modell wird ausreichend gefördert, so dass hier als erste Grundschule im Landkreis die notwendige personelle Ressource von **50% über der regulären Lehrerzuweisung** erreicht ist und in Kooperation mit den Kräften aus der Jugendhilfe exemplarisch ein gutes Leben und Lernen an Schule umgesetzt werden kann. Im Schuljahr 2017/18 sind dort weitere Landesmittel zu erwarten, so dass die Schule aktuell fast 50% der bisherigen kommunalen Last selber tragen wird mit einer Ausgleichszahlung von **ca. 40.000€/Jahr** und sich die benötigte kommunale Förderung stark reduziert.

An der Wilhelm-Busch-Schule ist die für sie derzeit bestmögliche Mischfinanzierung erreicht. Sie kann damit eine gebundene Form bis 13.00 Uhr anbieten sowie einen verbindlichen Nachmittag durch Lehrkräfte – ein zweiter wird aktuell angestrebt. Bei einer Bewerbung zum PfdN würden die bisherigen Zuschüsse wegfallen. Dies wäre unterm Strich zum Nachteil für die dortige Ganztagsschulentwicklung.

Auch die Anna – Freud – Schule hat alle Mittel abgerufen, die der Ganztagsentwicklung am besten dienen. Sie bietet Unterricht in gebundener Form bis 15.40Uhr an 4 Tagen/Woche. Hier liegt eine Herausforderung der neuen Förderrichtlinie in der Vergleichbarkeit der Schulsysteme. Eine fehlende Freitagsbetreuung wurde uns von einigen Familien als Problem geschildert. Somit müsste die neue Förderrichtlinie diese beiden Schulen im selben Umfang fördern wie bisher. Falls Mittel durch PfdN oder der Bezuschussung Schloßschule weiterhin frei würden, sollte ab dem Schuljahr 2018/19 das Betreuungsfenster am Freitagnachmittag an der AFS geschlossen werden (ca. plus 5 Fachkraftstunden/Woche).

Eine neue finanzielle Mitverantwortung des Landes und des Landkreises könnten ab dem nächsten Schuljahr 2018/19 die Carl-Ulrich-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule erreichen. Beide Schulen haben vor den Sommerferien 2017 die ersten Beschlüsse gefasst, sich für den „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) zu bewerben. Der koordinierende Landkreis signalisiert gute Chancen für die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes. Hier stehen Zuschüsse bis zu 130.000€ pro Schule in Aussicht.

Durch die Bewerbung verpflichten sich diese Schulen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ihrer Leistung und erfüllen dann eine freiwillige Betreuung des Großteils der Schüler bis 14.30Uhr an fünf Tagen/Woche statt bisher für weniger Kinder bis 13.30Uhr. Für diesen erweiterten Ausbau werden sie die Ressourcen des Landes nutzen. Am Nachmittag kann sich kostenpflichtig eine Betreuung bis 17.00 Uhr anschließen. Zur Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgaben müssen sie einen Träger verpflichten. **Beide Grundschulen haben die Stadt Weiterstadt gebeten, diese Trägerschaft zu übernehmen.**

Informationen zum PfdN:

Der PfdN ist für Familien ein freiwilliges Angebot und beinhaltet somit für die Schüler*innen noch nicht die Vorteile der Betreuung in gebundener Form. Der Bildungsbeirat sieht den PfdN als Zwischenschritt zur o.g. Zielsetzung an. Er dient bisher hauptsächlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsames Leben und neues Lernen für Alle an der Schule ist damit noch nicht konsequent umzusetzen. (siehe Anlage 2 – Positionspapier des Bildungsbeirates)

Durch den Pakt für den Nachmittag (PfdN) entsteht erstmalig eine Mischfinanzierung von Land, Landkreis, Eltern und Kommune. Die Verantwortung für die Ganztagserschulung obliegt nun ganz der Schulleitung. Als Partner in der ganztägigen Betreuung muss er einen Träger beauftragen und verpflichtet ihn über einen Verbundvertrag mit dem Landkreis. (siehe Anlage 3 – Präsentation des Schulamtes)

Neben den Festlegungen im PfdN soll die zukünftige Förderrichtlinie Folgendes berücksichtigen:

- a. Der PfdN ist qualitativ unter den bisherigen Weiterstädter Standards in der Schulkinderbetreuung: es wird nach dem Vormittagsunterricht ein Drittel durch Lehrerstunden geleistet. Die übrigen zwei Drittel sollen je zur Hälfte von sozialpädagogischen Fachkräften und „Ungelernten“ übernommen werden. Aktuell beschäftigt die Stadt Weiterstadt zum Großteil Fachkräfte und wird nur schrittweise die offenen Stellen ersetzen können durch Honorarkräfte mit unterschiedlichsten Expertisen.
- b. Der Landkreis macht die Vorgabe, die unzureichende finanzielle Ausstattung des Landes beim PfdN durch Drittmittel – meist als Elterngebühr – einzuholen. Dies wäre ungerecht im Vergleich zur Schulentwicklung in Gräfenhausen, wo keine Elterngebühr für Unterrichtszeiten erhoben wird. Für die Eltern an der Braunshardter und Weiterstädter Schule wäre eine Bezahlung einer schulischen Leistung nicht nachvollziehbar. Auch im Sinne der

Chancengerechtigkeit dürfen Kinder von einem solchen schulischen Programm nicht ausgeschlossen werden. Die Stadt Darmstadt verzichtet auf die Einnahme der Elterngebühr und trägt die Differenz. Wir gehen davon aus, dass das Land in den nächsten Jahren finanziell nachbessert und empfehlen für die nächsten drei Jahre, die Drittmittel mit kommunalen Personalstunden auszugleichen. Verpflichtet wäre die Kommune im Rahmen des Paktes lediglich zur Bezuschussung von 6.000€/Nachmittagsgruppe. An der CUS läge die verbindliche kommunale Verpflichtung durch vier Nachmittagsgruppen bei ca. 24.000€/Jahr, Einnahmen durch Elterngebühr lägen dort bei ca. 108.000€.

- c. Im PfdN sind keine Ausfallzeiten eingerechnet. Da die Kommune als Träger agieren soll, ist besonders daran gelegen, die tatsächliche Ausfallzeit einzuplanen in die betriebswirtschaftliche Prüfung.

Die kommunale Gesamtbezuschussung läge, auch bei Ausbau des Angebotes, des Verzichtes auf zusätzliche Elterneinnahmen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fehlzeiten, keinesfalls über der bisherigen kommunalen Förderung! Es ist vielmehr noch mit einer leichten Einsparung zu rechnen. Für die Früh- und Nachmittagsbetreuung sowie dem Ferienangebot wird weiterhin eine Gebühr erhoben.

Es fehlen aktuell noch vertiefende Personalberechnungen mit den Grundschulen und klärende Gespräche mit der koordinierenden GmbH des Landkreises. Danach könnte ein detaillierter Finanzplan erstellt und die notwendigen organisatorischen Veränderungen für diese Trägerschaft eingeleitet werden.

Vorläufige Beispielrechnung CUS:

Alt (s. Sachstandbericht 2015)	Neu ab Schuljahr 2018/19, wenn PfdN
11.30-13.30 Uhr Mittagessen, Unterricht und offene Angebote Ca.188 betreute Schüler von 386 gesamt 100 Personalstunden (Stadt Weiterstadt) + Honorarkräfte Schule*	11.30 – 14.30 Uhr Mittagessen, individuelle Lernzeiten und offene Angebote 200 betreute Schüler von 420 gesamt 165 Personalstunden Stadt Weiterstadt (+ Anteil Ausfallzeit, incl. evtl. Übernahme der Honorarkräfte Schule)
13.30-17.00 Uhr 80 Kinder 126 Personalstunden	14.30 – 17.00 Uhr 80 Kinder 86 Personalstunden
Finanzierung: *Geld statt 1 Stelle (46.000€) Land Hessen Personalkosten Stadt Weiterstadt	Finanzierung: PfdN = 1 Lehrerstelle + ca. 116.000€ Landesmittel + ca. 13.500€ Mittel des Landkreises Diese aufgeteilt in ca. 70% Zuschuss Personalkosten und ca. 30% Zuschuss Verwaltung und Sachmittel

II. weiterführende Schulen:

Die ADS möchte in den nächsten Jahren eine verbindliche Betreuung der 5- und 6.-Klässler erreichen bis 14.30Uhr. Dies möchte sie durch einen veränderten Einsatz der Lehrkräfte organisieren.

Die Schulleitung der HWS ist sich sicher, dass sich auch ihre Schule in den Klassen 5 und 6 zur Ganztagschule bis 14.30Uhr in gebundener Form entwickeln wird. Jedoch sind an dieser Schule aktuell viele personelle und konzeptionelle Veränderungen in ganz grundlegenden Themenbereichen. Erste Schritte zur Ganztagschulentwicklung werden im nächsten Schuljahr definiert.

Die sozialpädagogischen Stunden der Jugendförderung entlasten u.a. die weiterführenden Schulen auf dem Weg in ganztägiges Lernen. Die Einbindung dieser Ressourcen ermöglicht den Schulen den Ausbau des Ganztags auch in den höheren Klassen der Sekundarstufe 1. Grundsätzlich nutzen die Fachkräfte die Anwesenheit in den Räumen der Schule aber für ihren Auftrag, junge Menschen in Weiterstadt durch Orientierung und Halt kompetent zu machen in diesen unruhigen Entwicklungsjahren, Unterstützung beim eigenständigen Lernen anzubieten und sie ganz klassisch beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Gemeinsam mit den Lehrkräften setzen sie integrierte Lernkonzepte um im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages „schulbezogene Jugendarbeit“. Im nächsten Halbjahr werden mit den weiterführenden Schulen, ähnlich wie mit Vereinen, Kooperationsverträge ausgehandelt, in denen die Inhalte, Nutzen der Räume, Versicherung und ggf. gemeinsam verantwortete Projekte definiert werden. Die Stunden der Jugendförderung wären somit nicht mehr Bestandteil der neuen Förderrichtlinie.

(siehe Bericht und Profilbeschreibung Jugendförderung Herbst 2017)

Offene Fragen in Vorbereitung einer Förderrichtlinie 2018 – 2021

Um eine plausible und fundierte Förderrichtlinie erstellen zu können braucht es noch Klärung in zumindest folgenden Fragestellungen:

Welche Änderungen des Förderprogrammes PfdN sind von Seiten des Landes im Schuljahr 2018/19 geplant? Hier gibt es Ankündigungen zur Höhe und zum Verteilerschlüssel, die noch unbestätigt sind.

Welche Betreuungsquoten werden die Schulen im PfdN erfüllen? Die Zuschüsse des Landkreises sind gestaffelt zwischen 1.500 – 5.000€.

Welche Planungshoheit hat Die Stadt als Geldgeber und welche als Träger, welche obliegen der Schule und welche Gestaltungsräume besitzt die Betreuungs-GmbH des Landkreises über die im PfdN zur Verfügung gestellten Fördergelder und –mittel? Wer hat welche Aufgaben und Pflichten?

Welche weiteren Ressourcen aus anderen Förderprogrammen der Schulen könnten zusätzlich in die gemeinsame Ganztagsgestaltung einfließen?

(Wie) kann eine Überleitung der schulischen Honorarkräfte in die Trägerschaft der Kommune gelingen?

Wie betriebswirtschaftlich muss/kann Kommune als Träger agieren – wo sind Spielräume?

Anlagen:

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagschulen (2Seiten)

Präsentation staatliches Schulamt zum Pakt für den Nachmittag (17 Seiten)

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagsschulen

-Entwurf (Assel/Schnitzspan Januar 2017-

Seit der Verabschiedung des Konzeptes „Bildung aus einer Hand“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt im Oktober 2005 arbeiten die lokalen Bildungsakteure aus Schule und Jugendhilfeinstitutionen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung erfolgreich zusammen um Konzepte ganztätig arbeitender Schulen in die Praxis umzusetzen.

Der Bildungsbeirat begleitet diese Institutionen auf diesem Weg. Der Fokus liegt dabei auf den Grundschulen als Primäreinrichtung des schulischen Bildungssystems.

Darüber hinaus werden aber auch die weiterführenden Schulen und die Förderschulen mit personellen und finanziellen Ressourcen seitens der Stadt unterstützt.

Mit dem „Weiterstädter Modell“ wurde ein Ganztagsschulkonzept für Grundschulen entwickelt, dass vorsieht, dass alle Schülerinnen und Schüler bis 14.30 gemeinsam die Schule besuchen und danach bei Bedarf eine städtische Betreuung bis 17.00 an 5 Tagen der Woche erfolgen kann. Dieses Modell hat sich durch seine Umsetzung in die Praxis an der Schloss-Schule Gräfenhausen inzwischen als Referenzmodell für Hessen etabliert und erfährt viel Unterstützung auf der fachlichen Ebene. (Schulträger, Staatliches Schulamt, Bildungsregion, Ganztagsschulverband, u.a.)

Auf dem Hintergrund einer stärkeren Förderung von Ganztageskonzepten durch das Land Hessen und dem Schulträger im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“ besteht die Chance, städtische Finanzmittel für die Unterstützung der Schulen sukzessive in dem Umfang zu reduzieren, wie das Land Hessen seine finanzielle Ausstattung erweitert. Dieser neue Sachverhalt ist mit der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe nicht mehr kompatibel. Deshalb hat die Stadt diese aufgekündigt mit dem Ziel, eine neue, den differenzierten Entwicklungen an den einzelnen Schulen angepasste Förderung durch die Kommune zu gewährleisten

Wie unsere Berechnungen (s. Anlage) aus den Erfahrungen der Umsetzung des Weiterstädter Modells zeigen, reichen die derzeit bereitgestellten Mittel seitens des Landes nur aus, um knapp 50% der Schüler ganztätig einzubinden. Die Restmittel müssen durch den Schulträger und die Stadt aufgebracht werden, die darüber hinaus noch die Betreuung bis 17.00 und die Ferienbetreuung zu sichern hat.

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt kommt hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung von Ganztagsschulen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule mit integriertem Lernkonzept bis 14.30 für **alle** Schülerinnen und Schüler ist derzeit die am besten geeignete Form (Weiterstädter Modell an der Schlossschule Weiterstadt). Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule ermöglicht den notwendigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Freizeit, von Phasen gemeinsamen und solchen individuellen Lernens. Sie fördert die Chancengerechtigkeit und ist insbesondere für Kinder in prekären Lebenslagen ein wichtiger Stützfaktor.

Folgende Grundlagen halten wir für die zukunftsfähige Gestaltung von Ganztagschulen für unabdingbar:

- Eine **verpflichtende tägliche Schulzeit von 7 Stunden** deren zeitliche Organisation sich an den jeweiligen örtlichen Notwendigkeiten orientiert.(z.B. 7.30 -14.30). Diese schulische Zeit muss kostenfrei sein.
- **Integrierte Lernkonzepte in rhythmisierter Form**, d.h. eine Verzahnung von Unterricht, Bildung, Betreuung, wobei durch die Einbindung von Lernzeiten auf die klassischen Hausaufgaben verzichtet wird.
- Ein **tägliches gemeinsames Mittagsband mit Mittagessen** und frei wählbaren Angeboten sowie die Fortsetzung von Unterrichts-und Projektangeboten nach der Pause in einer für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Struktur.
- **Multiprofessionelle Teams**, d.h. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte die im Rahmen einer gemeinsamen am Kind orientierten Zielsetzung zusammenarbeiten.
- **Betreuungsangebote** im Anschluss bis 17.00 Uhr, die bei möglichst hoher personeller Kontinuität kostenpflichtig am selben Standort stattfinden und ein Ferienangebot (ebenfalls kostenpflichtig) einschließen.
- Eine geregelte **Kommunikation und Steuerung** des Ganztagsmodells im Zusammenwirken von Land, Schulträger, Schulgemeinde und Kommune. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt.
- Ein **gemeinsames Finanzierungskonzept** von Land, Schulträger, Kommune und Eltern im Rahmen eines regionalen Bildungsbudgets mit dem Schwerpunkt Ganztagsgrundschulen (Klassen 1-4) und einer Ausweitung in den Bereich SEK I (5.und 6. Klassen)
Wie sich die momentane Situation darstellt ist der Excel-Tabelle im Anhang zu entnehmen; auch finden sich hier mittelfristige Veränderungsmodelle.
Für eine verpflichtende Ganztagschule sollte das Land zunehmend mehr Anteile übernehmen; für Betreuungsangebote nach 14.30 sehen wir eine Beteiligung der Eltern von 50% sowie der Kommune mit 50%.
- **Übergangsphasen** um den beteiligten Institutionen und Personen sukzessive die Entwicklung zu einer ganztägig arbeitenden Schule zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt bis eine Angleichung der derzeit unterschiedlichen Ganztagsmodelle (Pakt für den Nachmittag, Betreuende Grundschulen, Horte, Profilschulen) erfolgt ist.

In diesem Sinne fordern wir die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger im Land, beim Kreis und in der Kommune auf, tätig zu werden und die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Ausgestaltung von Ganztagschulen weiter zu verbessern.

Bildungslandschaft Weiterstadt			November	2016	(Dr. Schnitzspan)
In unseren Ausführungen zum Thema Ganztagsgrundschule (siehe dort)					
weisen wir nach, dass für eine verpflichtende Ganztagsgrundschule an 4 oder 5 Tagen					
mit 7 Stunden ein Zuschlag von 50% auf die Grundunterrichtsversorgung notwendig ist					
Der Pakt für den Nachmittag gibt Ressourcen im Bereich von 22%-25%					
in Abhängigkeit von der Schülerzahl bzw. Klassenzahl					
Folgende Modellrechnung berechnet die "Lücke", die entsteht,					
wenn das Weiterstädter Modell realisiert werden soll					
Beispielrechnung		Ersetze die roten Zahlen durch die eigenen			
1) Die Zuweisung	Schulname	PfdNplus	Plus in %	Bedarf	Lücke
(laut HKM!)		(Faktor)			
		0,0094			
Schülerzahl	223				
Klassenzahl	11				
Zuweisung in Stellen	9,15	2,10			
Zuweisung in Stunden	263	60,3		131,5	71,2
prozentualer Zuschlag			23%	50%	27%
2) Die Zuschläge	HKM	weiterer		Summe	
	PfdN	Bedarf			
		(Kommune, Schulträger,...)			
Stellen	2,10	2,48			
Stunden	60,3	71,2		131,5	
Zuschlag bezogen auf	23%	27%		50%	
Grundversorgung					
3) Die Umsetzung					
	%	absolut			
Grundversorgung	100%	263			
HKM Zuschlag	23%	60,3			
Deckungslücke	27%	71			
(Schulträger, Kommune)					
Gesamtbedarf	150%	395			
(bzg. auf Grundversorgung)					

Ganztätig arbeitende Schulen: Pakt für den Nachmittag

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand 6/ 2017

Pakt für den Nachmittag – Grundinformationen

- Ziele
- Veränderungen für die Schule/ die Nachmittagsbetreuung
- Finanzierung
- Umsetzungsmodelle

Bisher:



Neu: Pakt für den Nachmittag!

Zielsetzung des Landes Hessen:

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

- Einheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen
- Verbesserung der Vereinbarkeit Schule – Beruf für die Eltern
- Entwicklung der Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung
- Gemeinsame Verantwortung von Schule und Angebotsträger (Multiprofessionalität); SL trägt „Gesamtverantwortung“
- Gemeinsames Finanzierungskonzept von Land – Schulträger – Kommune - Eltern
- Freiwilliges Angebot

Pakt für den Nachmittag:

Schule

bis 17.00 Uhr

Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr kostenpflichtig
Freies Spiel/ AGs
Ferienbetreuung kostenpflichtig

bis 14.30 Uhr

Bildungs- und Betreuungsangebot für alle SuS,
die das wünschen **bis 14.30 Uhr** (kostenpflichtig)
Mittagsbetreuung/ offene Angebote/ Lernzeiten / AG/ FöU
(Verzahnung des Personals: LK und päd. Fachkräfte)

Vormittagsgrundschule für alle Kinder
(laut Stundentafel)

Frühbetreuung bis Schulbeginn

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

Was sich verändert:

- eine Schule – ein Kooperationspartner in der Nachmittagsbetreuung
im Regelfall: freie Träger der Jugendhilfe
- Gemeinsame Verantwortung für das pädagogische und
organisatorische Konzept (SL hat Gesamtverantwortung)
- Lehrkräfte verstärkt im Nachmittag (Lernzeit)
multiprofessionelle Teams
- zwei zeitliche Formate (14.30 Uhr/ 17.00 Uhr)
- klarer Finanzrahmen: Land/ Kreis/ Kommune/ Eltern

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

Inhaltliche Ausgestaltung

- Schule und Träger entwickeln im Zusammenwirken mit den Eltern ein verlässliches, bedarfsorientiertes und integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten als Teil des Schulprogramms.
- Schule und Träger der Angebote entwickeln und steuern gemeinsam die inhaltliche, qualitative und organisatorische Verbindung der Angebote.
- Vorhandene Träger bewährter Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort werden in die Angebote einbezogen.

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

- Das Personal der Bildungs- und Betreuungsangebote unterliegt bei seiner Tätigkeit den Weisungen der Schulleitung. (→ Schulleitung trägt die pädagogische Gesamtverantwortung.)
- Die personalwirtschaftliche und personalrechtliche Zuständigkeit liegt beim Träger der Bildungs- + Betreuungsangebote.
- Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen.
(gesetzl. Versicherungsschutz Unfallkasse Hessen (auch in Ferien).)
- Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist.
- Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

Ausgewählte Standards: Vorgaben Land/ Kreis

- „Betreuung Da-Di gGmbH“ als Vertragspartner
- Fortbildung des päd. Personals wird zentral organisiert.
- Gruppengröße 22 SuS (max. +3/ mind. 13)
- Betreuungsschlüssel: 1,5 Stellen/ Gruppe
- 50% Fachkräfte (S8a/3 ErzieherIn)
50% Ergänzungskräfte (S2/3 Ergänzungskraft)
- Bis zu 25% der Ressourcen für Koordination, Verwaltung (max. 7%)
und Anschaffungen (max. 8%)
- Aufteilung der Landesmittel in Lehrerstunden und Mittel notwendig
(mind. 1/3 Lehrerstunden/ mind. 1/4 in Mitteln)
- Lernzeiten sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Finanzierung im Landkreis:

Betreuungszeit: 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (Format 1)

- Landeszuschuss: 0,0094 Lehrerstelle/ SuS
106 SuS = 1 Stelle = 46.000€
- Kreiszuschuss: gestaffelt nach Betreuungsquote
 - > bis 60%: 1500€/ Gruppe jährlich
 - > 60% - 70%: 2500€/ Gruppe jährlich
 - > bis 70%: 5000€/ Gruppe jährlich
- + Finanzierung Personal Essenausgabe
- Elternbeitrag: 50€ / Monat (12 x im Jahr)
- Ferienbetreuung (5 Wochen)/ Frühbetreuung (vor 7.30 Uhr) muss extra gebucht werden (Umfang und Preis nach Kalkulation des Trägers)

Finanzierung im Landkreis:

Betreuungszeit: 14.30 Uhr – 17.00Uhr (Format 2)

- Landeszuschuss: -
- Kreiszuschuss: siehe Format 1
- Standortkommune: 6.240€ pro Gruppe im Format 2
- **NEU**: Elternbeitrag ab Schj. 2017/2018 voraussichtlich:
68,50 € / Monat (12 x im Jahr),
d.h. Betreuungskosten 7.30 – 17.00 Uhr: 118,50 € pro Monat
- Ferienbetreuung (5 Wochen)/ Frühbetreuung (vor 7.30 Uhr) muss extra gebucht werden (Umfang und Preis nach Kalkulation des Trägers)

Mögliches Modell:

Stunde	Zeit	
	07.30 – 08.30	Betreuung
1.	07.45 – 08.30	Unterricht oder Betreuung
2.	08.30 – 09.15	Unterricht
	09.15 – 09.35	Pause
3.	09.35 – 10.20	Unterricht
4.	10.20 – 11.05	Unterricht
	11.05 – 11.25	Pause Teilweise Wechsel zur Betreuung Ankommen, Anmeldung
5.	11.25 – 12.10	Teilweise Unterricht! Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
6.	12.10 – 12.55	Teilweise Unterricht! Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
	12.55 – 13.30	Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
	13.30 – 14.30	AG-Angebote, Spielzeit, Lernzeit, Förderunterricht
	14.30 – 17.00	AG-Angebote, Spielzeit

Mögliches Modell:

Std.	Zeit	1./2. Klassen	3./4. Klassen	Personal
	7.00/7.30 Uhr	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Päd.Personal
	7.45 – 8.00 Uhr	Gleitzeit	Gleitzeit	LK
1./2.	8.00 -9.30 Uhr	Unterrichtsblock	Unterrichtsblock	LK
	9.30 – 9.55 Uhr	Hofpause	Hofpause	LK
	9.55-10.05 Uhr	Klassenzeit	Klassenzeit	LK
3./4.	10.05-11.35 Uhr	Unterrichtsblock	Unterrichtsblock	LK
	11.35- 12.00 Uhr	Hofpause / Wechsel zur Betreuung	Hofpause	LK/ päd.Personal
5.	12.00 -12.45 Uhr	Mittagessen, off. Angebote/Spielzeit, etc.	Unterricht	LK/päd.Personal
	12.45 – 13.30 Uhr	Lernzeit, Förderunterricht, AGs, ...	Mittagessen, off. Angebote/ Spielzeit, etc.	LK/päd.Personal
	13.30 – 14.30 Uhr	Freies Spiel, off.Angebote	Lernzeit, Förderuntterr., AG,...	LK/päd.Personal
	14.30 – 17.00 Uhr	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Päd. Personal

Beispielstundenplan einer Pilotschule

„PfdN“ für den 1. und 2. Jahrgang

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.00 – 7.30	Kostenpflichtige Betreuung				
	7.30 – 7.45	Hofaufsicht				
0.	7.45 – 8.00	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	8.00 – 8.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Förderband / Chor
2.	8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9.30 – 9.55	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
	9.55 – 10.05	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit
3.	10.05 – 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	10.50 – 11.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11.35 – 12.00	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause
5.	12.00 – 12.30	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Lernzeit/ Förderunterricht	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Unterricht
	12.30 – 13.15	Lernzeit/ Förderunterricht	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung Mittagessen/ Selbstverpfl. AG: Päd, Eltern, Vereine Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof: Päd	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof Freies/ angeleitetes Spiel AG- Angebote
	13.15 – 14.30	Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote	Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote		Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote	
	14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung

Beispielstundenplan einer Pilotschule

„PfdN“ für den 3. und 4. Jahrgang

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.00 – 7.45	Kostenpflichtige Betreuung				
	7.30 – 7.45	Hofaufsicht				
0.	7.45 – 8.00	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	8.00 – 8.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Förderband/ Chor
2.	8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9.30 – 9.55	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
	9.55 – 10.05	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit
3.	10.05 – 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	10.50 – 11.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11.35 – 12.00	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
5.	12.00 – 12.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	12.45 – 13.30	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Lernzeit im Klassenverband <u>bis 13.15</u> Förderband	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof
	13.30 – 14.30	Lernzeit/ Förderunterricht	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof AG: päd Mitarb., Eltern, Vereine,	Lernzeit/ Förderunterricht	Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof: AG: päd Mitarb., Eltern, Vereine
	14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung

Weitere Informationen im Netz:

- Allgemeines:
 - » www.hessen.ganztaegig-lernen.de
 - » www.kultusministerium.de
 - » www.ganzttagsschulen.org
- Modellschule rhythmisierte Ganztagsgrundschule :
 - » www.schloss-schule-graefenhausen.de

Ganztätig arbeitende Schulen: Pakt für den Nachmittag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018“

Ziel der Weiterstädter Förderrichtlinie:

Die neue Förderrichtlinie soll die Verantwortung des Schulleiters und der Schullandschaft bei der Ganztagsschulentwicklung hervorheben und den bestmöglichen Abruf von Drittmitteln durch Landkreis und/oder Land erreichen.

Weiterstädter Schulen werden auch weiterhin durch die Kommune unterstützt auf ihrem Weg zur Ganztagsschule bis 14.30 Uhr in gebundener Form an fünf Tagen/Woche. Wenn tatsächlich alle Schüler bis 14.30 Uhr anwesend wären, könnten Zeiten des Lernens in Gruppen und individuell, des Entspannens und des gemeinsamen Erlebens sich gut abwechseln. Diese Rhythmisierung, individuelle Lernzeiten und sozial - emotionales Lernen sind wesentliche Bestandteile des veränderten Lernkonzeptes. Es dient sowohl der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch einer größeren Chancengerechtigkeit. Die bisherigen „Hausaufgaben“, welche viele Familienverbände überfordern, werden mittelfristig durch intelligentere und individuellere Lernverpflichtungen ersetzt.

Finanzierung:

Angestrebt wird eine Mischfinanzierung von Land, Kreis und Kommune. Da die Ganztagsschulentwicklung im Land und im Landkreis noch Geschwindigkeit aufnehmen muss in den Folgejahren, wird das kommunale Förderprogramm sich sukzessive anpassen, jedoch höchstens im derzeitigen Umfang gedeckelt sein. Es muss sich zudem anpassen an den differenzierten Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Schulen. Die Förderung umfasst im ersten Schritt den quantitativen Ausbau und stützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den qualitativen Ausbau.

In Folge wird aufgezeigt, welche Wege und Möglichkeiten die Schulen seit Kündigung der Rahmenvereinbarung nutzen konnten, um sich den o.g. Zielen zu nähern!

Unterschiedliche Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten an den Schulstandorten:

I. Grundschulen und Förderschule

Das Weiterstädter Modell für eine gute Mischfinanzierung sowie einer Konzeptentwicklung und – umsetzung in gemeinsamer Verantwortung zeigt sich an der Schloss-Schule in Gräfenhausen. Die dortigen Erfahrungen werden nicht nur vom Landkreis DA-DI genutzt sondern auch vom Kultusministerium des Landes Hessen dem hiesigen Schulamt als auch den Gewerkschaften. Eine gebundene Form bis 14.30 Uhr wurde hier mittlerweile erreicht. Das Modell wird ausreichend gefördert, so dass hier als erste Grundschule im Landkreis die notwendige personelle Ressource von **50% über der regulären Lehrerzuweisung** erreicht ist und in Kooperation mit den Kräften aus der Jugendhilfe exemplarisch ein gutes Leben und Lernen an Schule umgesetzt werden kann. Im Schuljahr 2017/18 sind dort weitere Landesmittel zu erwarten, so dass die Schule aktuell fast 50% der bisherigen kommunalen Last selber tragen wird mit einer Ausgleichszahlung von **ca. 40.000€/Jahr** und sich die benötigte kommunale Förderung stark reduziert.

An der Wilhelm-Busch-Schule ist die für sie derzeit bestmögliche Mischfinanzierung erreicht. Sie kann damit eine gebundene Form bis 13.00 Uhr anbieten sowie einen verbindlichen Nachmittag durch Lehrkräfte – ein zweiter wird aktuell angestrebt. Bei einer Bewerbung zum PfdN würden die bisherigen Zuschüsse wegfallen. Dies wäre unterm Strich zum Nachteil für die dortige Ganztagsschulentwicklung.

Auch die Anna – Freud – Schule hat alle Mittel abgerufen, die der Ganztagsentwicklung am besten dienen. Sie bietet Unterricht in gebundener Form bis 15.40Uhr an 4 Tagen/Woche. Hier liegt eine Herausforderung der neuen Förderrichtlinie in der Vergleichbarkeit der Schulsysteme. Eine fehlende Freitagsbetreuung wurde uns von einigen Familien als Problem geschildert. Somit müsste die neue Förderrichtlinie diese beiden Schulen im selben Umfang fördern wie bisher. Falls Mittel durch PfdN oder der Bezuschussung Schloßschule weiterhin frei würden, sollte ab dem Schuljahr 2018/19 das Betreuungsfenster am Freitagnachmittag an der AFS geschlossen werden (ca. plus 5 Fachkraftstunden/Woche).

Eine neue finanzielle Mitverantwortung des Landes und des Landkreises könnten ab dem nächsten Schuljahr 2018/19 die Carl-Ulrich-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule erreichen. Beide Schulen haben vor den Sommerferien 2017 die ersten Beschlüsse gefasst, sich für den „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) zu bewerben. Der koordinierende Landkreis signalisiert gute Chancen für die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes. Hier stehen Zuschüsse bis zu 130.000€ pro Schule in Aussicht.

Durch die Bewerbung verpflichten sich diese Schulen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ihrer Leistung und erfüllen dann eine freiwillige Betreuung des Großteils der Schüler bis 14.30Uhr an fünf Tagen/Woche statt bisher für weniger Kinder bis 13.30Uhr. Für diesen erweiterten Ausbau werden sie die Ressourcen des Landes nutzen. Am Nachmittag kann sich kostenpflichtig eine Betreuung bis 17.00 Uhr anschließen. Zur Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgaben müssen sie einen Träger verpflichten. **Beide Grundschulen haben die Stadt Weiterstadt gebeten, diese Trägerschaft zu übernehmen.**

Informationen zum PfdN:

Der PfdN ist für Familien ein freiwilliges Angebot und beinhaltet somit für die Schüler*innen noch nicht die Vorteile der Betreuung in gebundener Form. Der Bildungsbeirat sieht den PfdN als Zwischenschritt zur o.g. Zielsetzung an. Er dient bisher hauptsächlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsames Leben und neues Lernen für Alle an der Schule ist damit noch nicht konsequent umzusetzen. (siehe Anlage 2 – Positionspapier des Bildungsbeirates)

Durch den Pakt für den Nachmittag (PfdN) entsteht erstmalig eine Mischfinanzierung von Land, Landkreis, Eltern und Kommune. Die Verantwortung für die Ganztagsschulentwicklung obliegt nun ganz der Schulleitung. Als Partner in der ganztägigen Betreuung muss er einen Träger beauftragen und verpflichtet ihn über einen Verbundvertrag mit dem Landkreis. (siehe Anlage 3 – Präsentation des Schulamtes)

Neben den Festlegungen im PfdN soll die zukünftige Förderrichtlinie Folgendes berücksichtigen:

- a. Der PfdN ist qualitativ unter den bisherigen Weiterstädter Standards in der Schulkinderbetreuung: es wird nach dem Vormittagsunterricht ein Drittel durch Lehrerstunden geleistet. Die übrigen zwei Drittel sollen je zur Hälfte von sozialpädagogischen Fachkräften und „Ungelernten“ übernommen werden. Aktuell beschäftigt die Stadt Weiterstadt zum Großteil Fachkräfte und wird nur schrittweise die offenen Stellen ersetzen können durch Honorarkräfte mit unterschiedlichsten Expertisen.
- b. Der Landkreis macht die Vorgabe, die unzureichende finanzielle Ausstattung des Landes beim PfdN durch Drittmittel – meist als Elterngebühr – einzuholen. Dies wäre ungerecht im Vergleich zur Schulentwicklung in Gräfenhausen, wo keine Elterngebühr für Unterrichtszeiten erhoben wird. Für die Eltern an der Braunshardter und Weiterstädter Schule wäre eine Bezahlung einer schulischen Leistung nicht nachvollziehbar. Auch im Sinne der

Chancengerechtigkeit dürfen Kinder von einem solchen schulischen Programm nicht ausgeschlossen werden. Die Stadt Darmstadt verzichtet auf die Einnahme der Elterngebühr und trägt die Differenz. Wir gehen davon aus, dass das Land in den nächsten Jahren finanziell nachbessert und empfehlen für die nächsten drei Jahre, die Drittmittel mit kommunalen Personalstunden auszugleichen. Verpflichtet wäre die Kommune im Rahmen des Paktes lediglich zur Bezuschussung von 6.000€/Nachmittagsgruppe. An der CUS läge die verbindliche kommunale Verpflichtung durch vier Nachmittagsgruppen bei ca. 24.000€/Jahr, Einnahmen durch Elterngebühr lägen dort bei ca. 108.000€.

- c. Im PfdN sind keine Ausfallzeiten eingerechnet. Da die Kommune als Träger agieren soll, ist besonders daran gelegen, die tatsächliche Ausfallzeit einzuplanen in die betriebswirtschaftliche Prüfung.

Die kommunale Gesamtbezuschussung läge, auch bei Ausbau des Angebotes, des Verzichtes auf zusätzliche Elterneinnahmen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fehlzeiten, keinesfalls über der bisherigen kommunalen Förderung! Es ist vielmehr noch mit einer leichten Einsparung zu rechnen. Für die Früh- und Nachmittagsbetreuung sowie dem Ferienangebot wird weiterhin eine Gebühr erhoben.

Es fehlen aktuell noch vertiefende Personalberechnungen mit den Grundschulen und klärende Gespräche mit der koordinierenden GmbH des Landkreises. Danach könnte ein detaillierter Finanzplan erstellt und die notwendigen organisatorischen Veränderungen für diese Trägerschaft eingeleitet werden.

Vorläufige Beispielrechnung CUS:

Alt (s. Sachstandbericht 2015)	Neu ab Schuljahr 2018/19, wenn PfdN
11.30-13.30 Uhr Mittagessen, Unterricht und offene Angebote Ca.188 betreute Schüler von 386 gesamt 100 Personalstunden (Stadt Weiterstadt) + Honorarkräfte Schule*	11.30 – 14.30 Uhr Mittagessen, individuelle Lernzeiten und offene Angebote 200 betreute Schüler von 420 gesamt 165 Personalstunden Stadt Weiterstadt (+ Anteil Ausfallzeit, incl. evtl. Übernahme der Honorarkräfte Schule)
13.30-17.00 Uhr 80 Kinder 126 Personalstunden	14.30 – 17.00 Uhr 80 Kinder 86 Personalstunden
Finanzierung: *Geld statt 1 Stelle (46.000€) Land Hessen Personalkosten Stadt Weiterstadt	Finanzierung: PfdN = 1 Lehrerstelle + ca. 116.000€ Landesmittel + ca. 13.500€ Mittel des Landkreises Diese aufgeteilt in ca. 70% Zuschuss Personalkosten und ca. 30% Zuschuss Verwaltung und Sachmittel

II. weiterführende Schulen:

Die ADS möchte in den nächsten Jahren eine verbindliche Betreuung der 5- und 6.-Klässler erreichen bis 14.30Uhr. Dies möchte sie durch einen veränderten Einsatz der Lehrkräfte organisieren.

Die Schulleitung der HWS ist sich sicher, dass sich auch ihre Schule in den Klassen 5 und 6 zur Ganztagschule bis 14.30Uhr in gebundener Form entwickeln wird. Jedoch sind an dieser Schule aktuell viele personelle und konzeptionelle Veränderungen in ganz grundlegenden Themenbereichen. Erste Schritte zur Ganztagschulentwicklung werden im nächsten Schuljahr definiert.

Die sozialpädagogischen Stunden der Jugendförderung entlasten u.a. die weiterführenden Schulen auf dem Weg in ganztägiges Lernen. Die Einbindung dieser Ressourcen ermöglicht den Schulen den Ausbau des Ganztags auch in den höheren Klassen der Sekundarstufe 1. Grundsätzlich nutzen die Fachkräfte die Anwesenheit in den Räumen der Schule aber für ihren Auftrag, junge Menschen in Weiterstadt durch Orientierung und Halt kompetent zu machen in diesen unruhigen Entwicklungsjahren, Unterstützung beim eigenständigen Lernen anzubieten und sie ganz klassisch beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Gemeinsam mit den Lehrkräften setzen sie integrierte Lernkonzepte um im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages „schulbezogene Jugendarbeit“. Im nächsten Halbjahr werden mit den weiterführenden Schulen, ähnlich wie mit Vereinen, Kooperationsverträge ausgehandelt, in denen die Inhalte, Nutzen der Räume, Versicherung und ggf. gemeinsam verantwortete Projekte definiert werden. Die Stunden der Jugendförderung wären somit nicht mehr Bestandteil der neuen Förderrichtlinie.

(siehe Bericht und Profilbeschreibung Jugendförderung Herbst 2017)

Offene Fragen in Vorbereitung einer Förderrichtlinie 2018 – 2021

Um eine plausible und fundierte Förderrichtlinie erstellen zu können braucht es noch Klärung in zumindest folgenden Fragestellungen:

Welche Änderungen des Förderprogrammes PfdN sind von Seiten des Landes im Schuljahr 2018/19 geplant? Hier gibt es Ankündigungen zur Höhe und zum Verteilerschlüssel, die noch unbestätigt sind.

Welche Betreuungsquoten werden die Schulen im PfdN erfüllen? Die Zuschüsse des Landkreises sind gestaffelt zwischen 1.500 – 5.000€.

Welche Planungshoheit hat Die Stadt als Geldgeber und welche als Träger, welche obliegen der Schule und welche Gestaltungsräume besitzt die Betreuungs-GmbH des Landkreises über die im PfdN zur Verfügung gestellten Fördergelder und –mittel? Wer hat welche Aufgaben und Pflichten?

Welche weiteren Ressourcen aus anderen Förderprogrammen der Schulen könnten zusätzlich in die gemeinsame Ganztagsgestaltung einfließen?

(Wie) kann eine Überleitung der schulischen Honorarkräfte in die Trägerschaft der Kommune gelingen?

Wie betriebswirtschaftlich muss/kann Kommune als Träger agieren – wo sind Spielräume?

Anlagen:

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagschulen (2Seiten)

Präsentation staatliches Schulamt zum Pakt für den Nachmittag (17 Seiten)

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagsschulen

-Entwurf (Assel/Schnitzspan Januar 2017-

Seit der Verabschiedung des Konzeptes „Bildung aus einer Hand“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt im Oktober 2005 arbeiten die lokalen Bildungsakteure aus Schule und Jugendhilfeinstitutionen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung erfolgreich zusammen um Konzepte ganztägig arbeitender Schulen in die Praxis umzusetzen.

Der Bildungsbeirat begleitet diese Institutionen auf diesem Weg. Der Fokus liegt dabei auf den Grundschulen als Primäreinrichtung des schulischen Bildungssystems.

Darüber hinaus werden aber auch die weiterführenden Schulen und die Förderschulen mit personellen und finanziellen Ressourcen seitens der Stadt unterstützt.

Mit dem „Weiterstädter Modell“ wurde ein Ganztagsschulkonzept für Grundschulen entwickelt, dass vorsieht, dass alle Schülerinnen und Schüler bis 14.30 gemeinsam die Schule besuchen und danach bei Bedarf eine städtische Betreuung bis 17.00 an 5 Tagen der Woche erfolgen kann. Dieses Modell hat sich durch seine Umsetzung in die Praxis an der Schloss-Schule Gräfenhausen inzwischen als Referenzmodell für Hessen etabliert und erfährt viel Unterstützung auf der fachlichen Ebene. (Schulträger, Staatliches Schulamt, Bildungsregion, Ganztagsschulverband, u.a.)

Auf dem Hintergrund einer stärkeren Förderung von Ganztageskonzepten durch das Land Hessen und dem Schulträger im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“ besteht die Chance, städtische Finanzmittel für die Unterstützung der Schulen sukzessive in dem Umfang zu reduzieren, wie das Land Hessen seine finanzielle Ausstattung erweitert. Dieser neue Sachverhalt ist mit der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe nicht mehr kompatibel. Deshalb hat die Stadt diese aufgekündigt mit dem Ziel, eine neue, den differenzierten Entwicklungen an den einzelnen Schulen angepasste Förderung durch die Kommune zu gewährleisten

Wie unsere Berechnungen (s. Anlage) aus den Erfahrungen der Umsetzung des Weiterstädter Modells zeigen, reichen die derzeit bereitgestellten Mittel seitens des Landes nur aus, um knapp 50% der Schüler ganztägig einzubinden. Die Restmittel müssen durch den Schulträger und die Stadt aufgebracht werden, die darüber hinaus noch die Betreuung bis 17.00 und die Ferienbetreuung zu sichern hat.

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt kommt hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung von Ganztagsschulen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule mit integriertem Lernkonzept bis 14.30 für **alle** Schülerinnen und Schüler ist derzeit die am besten geeignete Form (Weiterstädter Modell an der Schlossschule Weiterstadt). Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule ermöglicht den notwendigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Freizeit, von Phasen gemeinsamen und solchen individuellen Lernens. Sie fördert die Chancengerechtigkeit und ist insbesondere für Kinder in prekären Lebenslagen ein wichtiger Stützfaktor.

Folgende Grundlagen halten wir für die zukunftsfähige Gestaltung von Ganztagschulen für unabdingbar:

- Eine **verpflichtende tägliche Schulzeit von 7 Stunden** deren zeitliche Organisation sich an den jeweiligen örtlichen Notwendigkeiten orientiert.(z.B. 7.30 -14.30). Diese schulische Zeit muss kostenfrei sein.
- **Integrierte Lernkonzepte in rhythmisierter Form**, d.h. eine Verzahnung von Unterricht, Bildung, Betreuung, wobei durch die Einbindung von Lernzeiten auf die klassischen Hausaufgaben verzichtet wird.
- Ein **tägliches gemeinsames Mittagsband mit Mittagessen** und frei wählbaren Angeboten sowie die Fortsetzung von Unterrichts-und Projektangeboten nach der Pause in einer für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Struktur.
- **Multiprofessionelle Teams**, d.h. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte die im Rahmen einer gemeinsamen am Kind orientierten Zielsetzung zusammenarbeiten.
- **Betreuungsangebote** im Anschluss bis 17.00 Uhr, die bei möglichst hoher personeller Kontinuität kostenpflichtig am selben Standort stattfinden und ein Ferienangebot (ebenfalls kostenpflichtig) einschließen.
- Eine geregelte **Kommunikation und Steuerung** des Ganztagsmodells im Zusammenwirken von Land, Schulträger, Schulgemeinde und Kommune. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt.
- Ein **gemeinsames Finanzierungskonzept** von Land, Schulträger, Kommune und Eltern im Rahmen eines regionalen Bildungsbudgets mit dem Schwerpunkt Ganztagsgrundschulen (Klassen 1-4) und einer Ausweitung in den Bereich SEK I (5.und 6. Klassen)
Wie sich die momentane Situation darstellt ist der Excel-Tabelle im Anhang zu entnehmen; auch finden sich hier mittelfristige Veränderungsmodelle.
Für eine verpflichtende Ganztagschule sollte das Land zunehmend mehr Anteile übernehmen; für Betreuungsangebote nach 14.30 sehen wir eine Beteiligung der Eltern von 50% sowie der Kommune mit 50%.
- **Übergangsphasen** um den beteiligten Institutionen und Personen sukzessive die Entwicklung zu einer ganztägig arbeitenden Schule zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt bis eine Angleichung der derzeit unterschiedlichen Ganztagsmodelle (Pakt für den Nachmittag, Betreuende Grundschulen, Horte, Profilschulen) erfolgt ist.

In diesem Sinne fordern wir die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger im Land, beim Kreis und in der Kommune auf, tätig zu werden und die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Ausgestaltung von Ganztagschulen weiter zu verbessern.

Bildungslandschaft Weiterstadt			November	2016	(Dr. Schnitzspan)
In unseren Ausführungen zum Thema Ganztagsgrundschule (siehe dort)					
weisen wir nach, dass für eine verpflichtende Ganztagsgrundschule an 4 oder 5 Tagen					
mit 7 Stunden ein Zuschlag von 50% auf die Grundunterrichtsversorgung notwendig ist					
Der Pakt für den Nachmittag gibt Ressourcen im Bereich von 22%-25%					
in Abhängigkeit von der Schülerzahl bzw. Klassenzahl					
Folgende Modellrechnung berechnet die "Lücke", die entsteht,					
wenn das Weiterstädter Modell realisiert werden soll					
Beispielrechnung					
		Ersetze die roten Zahlen durch die eigenen			
1) Die Zuweisung	Schulname	PfdNplus	Plus in %	Bedarf	Lücke
(laut HKM!)		(Faktor)			
		0,0094			
Schülerzahl	223				
Klassenzahl	11				
Zuweisung in Stellen	9,15	2,10			
Zuweisung in Stunden	263	60,3		131,5	71,2
prozentualer Zuschlag			23%	50%	27%
2) Die Zuschläge					
	HKM	weiterer		Summe	
	PfdN	Bedarf			
		(Kommune, Schulträger,...)			
Stellen	2,10	2,48			
Stunden	60,3	71,2		131,5	
Zuschlag bezogen auf	23%	27%		50%	
Grundversorgung					
3) Die Umsetzung					
	%	absolut			
Grundversorgung	100%	263			
HKM Zuschlag	23%	60,3			
Deckungslücke	27%	71			
(Schulträger, Kommune)					
Gesamtbedarf	150%	395			
(bzg. auf Grundversorgung)					

Ganztätig arbeitende Schulen: Pakt für den Nachmittag

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand 6/ 2017

Pakt für den Nachmittag – Grundinformationen

- Ziele
- Veränderungen für die Schule/ die Nachmittagsbetreuung
- Finanzierung
- Umsetzungsmodelle

Bisher:



Neu: Pakt für den Nachmittag!

Zielsetzung des Landes Hessen:

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

- Einheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen
- Verbesserung der Vereinbarkeit Schule – Beruf für die Eltern
- Entwicklung der Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung
- Gemeinsame Verantwortung von Schule und Angebotsträger (Multiprofessionalität); SL trägt „Gesamtverantwortung“
- Gemeinsames Finanzierungskonzept von Land – Schulträger – Kommune - Eltern
- Freiwilliges Angebot

Pakt für den Nachmittag:

Schule

bis 17.00 Uhr

Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr kostenpflichtig
Freies Spiel/ AGs
Ferienbetreuung kostenpflichtig

bis 14.30 Uhr

Bildungs- und Betreuungsangebot für alle SuS,
die das wünschen **bis 14.30 Uhr** (kostenpflichtig)
Mittagsbetreuung/ offene Angebote/ Lernzeiten / AG/ FöU
(Verzahnung des Personals: LK und päd. Fachkräfte)

Vormittagsgrundschule für alle Kinder
(laut Stundentafel)

Frühbetreuung bis Schulbeginn

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

Was sich verändert:

- eine Schule – ein Kooperationspartner in der Nachmittagsbetreuung
im Regelfall: freie Träger der Jugendhilfe
- Gemeinsame Verantwortung für das pädagogische und
organisatorische Konzept (SL hat Gesamtverantwortung)
- Lehrkräfte verstärkt im Nachmittag (Lernzeit)
multiprofessionelle Teams
- zwei zeitliche Formate (14.30 Uhr/ 17.00 Uhr)
- klarer Finanzrahmen: Land/ Kreis/ Kommune/ Eltern

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

Inhaltliche Ausgestaltung

- Schule und Träger entwickeln im Zusammenwirken mit den Eltern ein verlässliches, bedarfsorientiertes und integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten als Teil des Schulprogramms.
- Schule und Träger der Angebote entwickeln und steuern gemeinsam die inhaltliche, qualitative und organisatorische Verbindung der Angebote.
- Vorhandene Träger bewährter Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort werden in die Angebote einbezogen.

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

- Das Personal der Bildungs- und Betreuungsangebote unterliegt bei seiner Tätigkeit den Weisungen der Schulleitung. (→ Schulleitung trägt die pädagogische Gesamtverantwortung.)
- Die personalwirtschaftliche und personalrechtliche Zuständigkeit liegt beim Träger der Bildungs- + Betreuungsangebote.
- Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen.
(gesetzl. Versicherungsschutz Unfallkasse Hessen (auch in Ferien).)
- Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist.
- Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

Ausgewählte Standards: Vorgaben Land/ Kreis

- „Betreuung Da-Di gGmbH“ als Vertragspartner
- Fortbildung des päd. Personals wird zentral organisiert.
- Gruppengröße 22 SuS (max. +3/ mind. 13)
- Betreuungsschlüssel: 1,5 Stellen/ Gruppe
- 50% Fachkräfte (S8a/3 ErzieherIn)
50% Ergänzungskräfte (S2/3 Ergänzungskraft)
- Bis zu 25% der Ressourcen für Koordination, Verwaltung (max. 7%)
und Anschaffungen (max. 8%)
- Aufteilung der Landesmittel in Lehrerstunden und Mittel notwendig
(mind. 1/3 Lehrerstunden/ mind. 1/4 in Mitteln)
- Lernzeiten sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Finanzierung im Landkreis:

Betreuungszeit: 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (Format 1)

- Landeszuschuss: 0,0094 Lehrerstelle/ SuS
106 SuS = 1 Stelle = 46.000€
- Kreiszuschuss: gestaffelt nach Betreuungsquote
 - > bis 60%: 1500€/ Gruppe jährlich
 - > 60% - 70%: 2500€/ Gruppe jährlich
 - > bis 70%: 5000€/ Gruppe jährlich
- + Finanzierung Personal Essenausgabe
- Elternbeitrag: 50€ / Monat (12 x im Jahr)
- Ferienbetreuung (5 Wochen)/ Frühbetreuung (vor 7.30 Uhr) muss extra gebucht werden (Umfang und Preis nach Kalkulation des Trägers)

Finanzierung im Landkreis:

Betreuungszeit: 14.30 Uhr – 17.00Uhr (Format 2)

- Landeszuschuss: -
- Kreiszuschuss: siehe Format 1
- Standortkommune: 6.240€ pro Gruppe im Format 2
- **NEU**: Elternbeitrag ab Schj. 2017/2018 voraussichtlich:
68,50 € / Monat (12 x im Jahr),
d.h. Betreuungskosten 7.30 – 17.00 Uhr: 118,50 € pro Monat
- Ferienbetreuung (5 Wochen)/ Frühbetreuung (vor 7.30 Uhr) muss extra gebucht werden (Umfang und Preis nach Kalkulation des Trägers)

Mögliches Modell:

Stunde	Zeit	
	07.30 – 08.30	Betreuung
1.	07.45 – 08.30	Unterricht oder Betreuung
2.	08.30 – 09.15	Unterricht
	09.15 – 09.35	Pause
3.	09.35 – 10.20	Unterricht
4.	10.20 – 11.05	Unterricht
	11.05 – 11.25	Pause Teilweise Wechsel zur Betreuung Ankommen, Anmeldung
5.	11.25 – 12.10	Teilweise Unterricht! Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
6.	12.10 – 12.55	Teilweise Unterricht! Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
	12.55 – 13.30	Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
	13.30 – 14.30	AG-Angebote, Spielzeit, Lernzeit, Förderunterricht
	14.30 – 17.00	AG-Angebote, Spielzeit

Mögliches Modell:

Std.	Zeit	1./2. Klassen	3./4. Klassen	Personal
	7.00/7.30 Uhr	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Päd.Personal
	7.45 – 8.00 Uhr	Gleitzeit	Gleitzeit	LK
1./2.	8.00 -9.30 Uhr	Unterrichtsblock	Unterrichtsblock	LK
	9.30 – 9.55 Uhr	Hofpause	Hofpause	LK
	9.55-10.05 Uhr	Klassenzeit	Klassenzeit	LK
3./4.	10.05-11.35 Uhr	Unterrichtsblock	Unterrichtsblock	LK
	11.35- 12.00 Uhr	Hofpause / Wechsel zur Betreuung	Hofpause	LK/ päd.Personal
5.	12.00 -12.45 Uhr	Mittagessen, off. Angebote/Spielzeit, etc.	Unterricht	LK/päd.Personal
	12.45 – 13.30 Uhr	Lernzeit, Förderunterricht, AGs, ...	Mittagessen, off. Angebote/ Spielzeit, etc.	LK/päd.Personal
	13.30 – 14.30 Uhr	Freies Spiel, off.Angebote	Lernzeit, Förderuntterr., AG,...	LK/päd.Personal
	14.30 – 17.00 Uhr	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Päd. Personal

Beispielstundenplan einer Pilotschule

„PfdN“ für den 1. und 2. Jahrgang

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.00 – 7.30	Kostenpflichtige Betreuung				
	7.30 – 7.45	Hofaufsicht				
0.	7.45 – 8.00	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	8.00 – 8.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Förderband / Chor
2.	8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9.30 – 9.55	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
	9.55 – 10.05	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit
3.	10.05 – 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	10.50 – 11.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11.35 – 12.00	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause
5.	12.00 – 12.30	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Lernzeit/ Förderunterricht	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Unterricht
	12.30 – 13.15	Lernzeit/ Förderunterricht	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung Mittagessen/ Selbstverpfl. AG: Päd, Eltern, Vereine Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof: Päd	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof Freies/ angeleitetes Spiel AG- Angebote
	13.15 – 14.30	Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote	Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote		Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote	
	14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung

Beispielstundenplan einer Pilotschule

„PfdN“ für den 3. und 4. Jahrgang

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.00 – 7.45	Kostenpflichtige Betreuung				
	7.30 – 7.45	Hofaufsicht				
0.	7.45 – 8.00	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	8.00 – 8.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Förderband/ Chor
2.	8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9.30 – 9.55	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
	9.55 – 10.05	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit
3.	10.05 – 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	10.50 – 11.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11.35 – 12.00	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
5.	12.00 – 12.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	12.45 – 13.30	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Lernzeit im Klassenverband <u>bis 13.15</u> Förderband	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof
	13.30 – 14.30	Lernzeit/ Förderunterricht	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof AG: päd Mitarb., Eltern, Vereine,	Lernzeit/ Förderunterricht	Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof: AG: päd Mitarb., Eltern, Vereine
	14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung

Weitere Informationen im Netz:

- Allgemeines:
 - » www.hessen.ganztaegig-lernen.de
 - » www.kultusministerium.de
 - » www.ganzttagsschulen.org
- Modellschule rhythmisierte Ganztagsgrundschule :
 - » www.schloss-schule-graefenhausen.de

Ganztätig arbeitende Schulen: Pakt für den Nachmittag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.09.2017

Zwischenbericht „Förderung Ganztagschulentwicklung ab 2018,,

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht „Förderung Ganztagschulentwicklung ab 2018“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betriebswirtschaftliche Prüfung und die notwendigen Verhandlungen mit den Grundschulen und dem Landkreis durchzuführen, um an der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ab dem Schuljahr 2018/19 die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) anzustreben.
3. Die Stadt Weiterstadt verzichtet bei der PfdN-Förderung auf die Einnahme von Elterngebühren am schulischen Vormittag von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr für die Schuljahre 2018 bis 2021. Sie trägt den Ausgleich durch die weitere Zurverfügungstellung der notwendigen Personalstunden.
4. Um einen guten Übergang in den PfdN zu ermöglichen und um Entwicklungszeit für eine passgenaue „Förderrichtlinie 2018 bis 2021“ zu erhalten, werden bis zum Schuljahr 2018/19 die bisherigen Leistungen aus der Rahmenvereinbarung weiterhin erbracht.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtverordneten am 17. November 2016 wurde die Kündigung der „Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ zum 1. Juli 2017 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, alternativ eine „Förderrichtlinie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ zu entwickeln, welche die Zusammenarbeit bei der Gestaltung zur Ganztagschule abbilden sollte (10/0108/1). In der Kündigung war eine Übergangszeit bis längstens 31. Dezember 2017 vereinbart.

Da der Aushandlungsprozess besonders mit den am PfdN beteiligten Gruppen erst begonnen hat, ist eine Erstellung der neuen Förderrichtlinie aktuell eine „Rechnung mit zu vielen Unbekannten“ und somit noch nicht rechtschaffen. Zum neuen Schuljahr 2018/19 ist sie jedoch erforderlich und wird bis dahin den Gremien zur Abstimmung vorgelegt.

Im beiliegenden Zwischenbericht wird erläutert, welche Entwicklungsschritte seit Kündigung der Rahmenvereinbarung vollbracht wurden, welche Chancen, Grenzen und Fragestellungen sich aktuell in der Ganztagsentwicklung zeigen und wie diese in einer zukünftigen Förderrichtlinie berücksichtigt werden sollten.

Drucksache 10/0331/1

Der Sachverhalt wurde am 13. September 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018“ (4 Seiten)
2. Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagsschulen (2Seiten)
3. Präsentation staatliches Schulamt zum Pakt für den Nachmittag (17 Seiten)

Zwischenbericht „Förderung Ganztagsschulentwicklung ab 2018“

Ziel der Weiterstädter Förderrichtlinie:

Die neue Förderrichtlinie soll die Verantwortung des Schulleiters und der Schullandschaft bei der Ganztagsschulentwicklung hervorheben und den bestmöglichen Abruf von Drittmitteln durch Landkreis und/oder Land erreichen.

Weiterstädter Schulen werden auch weiterhin durch die Kommune unterstützt auf ihrem Weg zur Ganztagsschule bis 14.30 Uhr in gebundener Form an fünf Tagen/Woche. Wenn tatsächlich alle Schüler bis 14.30 Uhr anwesend wären, könnten Zeiten des Lernens in Gruppen und individuell, des Entspannens und des gemeinsamen Erlebens sich gut abwechseln. Diese Rhythmisierung, individuelle Lernzeiten und sozial - emotionales Lernen sind wesentliche Bestandteile des veränderten Lernkonzeptes. Es dient sowohl der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch einer größeren Chancengerechtigkeit. Die bisherigen „Hausaufgaben“, welche viele Familienverbände überfordern, werden mittelfristig durch intelligentere und individuellere Lernverpflichtungen ersetzt.

Finanzierung:

Angestrebt wird eine Mischfinanzierung von Land, Kreis und Kommune. Da die Ganztagsschulentwicklung im Land und im Landkreis noch Geschwindigkeit aufnehmen muss in den Folgejahren, wird das kommunale Förderprogramm sich sukzessive anpassen, jedoch höchstens im derzeitigen Umfang gedeckelt sein. Es muss sich zudem anpassen an den differenzierten Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Schulen. Die Förderung umfasst im ersten Schritt den quantitativen Ausbau und stützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den qualitativen Ausbau.

In Folge wird aufgezeigt, welche Wege und Möglichkeiten die Schulen seit Kündigung der Rahmenvereinbarung nutzen konnten, um sich den o.g. Zielen zu nähern!

Unterschiedliche Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten an den Schulstandorten:

I. Grundschulen und Förderschule

Das Weiterstädter Modell für eine gute Mischfinanzierung sowie einer Konzeptentwicklung und – umsetzung in gemeinsamer Verantwortung zeigt sich an der Schloss-Schule in Gräfenhausen. Die dortigen Erfahrungen werden nicht nur vom Landkreis DA-DI genutzt sondern auch vom Kultusministerium des Landes Hessen dem hiesigen Schulamt als auch den Gewerkschaften. Eine gebundene Form bis 14.30 Uhr wurde hier mittlerweile erreicht. Das Modell wird ausreichend gefördert, so dass hier als erste Grundschule im Landkreis die notwendige personelle Ressource von **50% über der regulären Lehrerzuweisung** erreicht ist und in Kooperation mit den Kräften aus der Jugendhilfe exemplarisch ein gutes Leben und Lernen an Schule umgesetzt werden kann. Im Schuljahr 2017/18 sind dort weitere Landesmittel zu erwarten, so dass die Schule aktuell fast 50% der bisherigen kommunalen Last selber tragen wird mit einer Ausgleichszahlung von **ca. 40.000€/Jahr** und sich die benötigte kommunale Förderung stark reduziert.

An der Wilhelm-Busch-Schule ist die für sie derzeit bestmögliche Mischfinanzierung erreicht. Sie kann damit eine gebundene Form bis 13.00 Uhr anbieten sowie einen verbindlichen Nachmittag durch Lehrkräfte – ein zweiter wird aktuell angestrebt. Bei einer Bewerbung zum PfdN würden die bisherigen Zuschüsse wegfallen. Dies wäre unterm Strich zum Nachteil für die dortige Ganztagsschulentwicklung.

Auch die Anna – Freud – Schule hat alle Mittel abgerufen, die der Ganztagsentwicklung am besten dienen. Sie bietet Unterricht in gebundener Form bis 15.40Uhr an 4 Tagen/Woche. Hier liegt eine Herausforderung der neuen Förderrichtlinie in der Vergleichbarkeit der Schulsysteme. Eine fehlende Freitagsbetreuung wurde uns von einigen Familien als Problem geschildert. Somit müsste die neue Förderrichtlinie diese beiden Schulen im selben Umfang fördern wie bisher. Falls Mittel durch PfdN oder der Bezuschussung Schloßschule weiterhin frei würden, sollte ab dem Schuljahr 2018/19 das Betreuungsfenster am Freitagnachmittag an der AFS geschlossen werden (ca. plus 5 Fachkraftstunden/Woche).

Eine neue finanzielle Mitverantwortung des Landes und des Landkreises könnten ab dem nächsten Schuljahr 2018/19 die Carl-Ulrich-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule erreichen. Beide Schulen haben vor den Sommerferien 2017 die ersten Beschlüsse gefasst, sich für den „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) zu bewerben. Der koordinierende Landkreis signalisiert gute Chancen für die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes. Hier stehen Zuschüsse bis zu 130.000€ pro Schule in Aussicht.

Durch die Bewerbung verpflichten sich diese Schulen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ihrer Leistung und erfüllen dann eine freiwillige Betreuung des Großteils der Schüler bis 14.30Uhr an fünf Tagen/Woche statt bisher für weniger Kinder bis 13.30Uhr. Für diesen erweiterten Ausbau werden sie die Ressourcen des Landes nutzen. Am Nachmittag kann sich kostenpflichtig eine Betreuung bis 17.00 Uhr anschließen. Zur Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgaben müssen sie einen Träger verpflichten. **Beide Grundschulen haben die Stadt Weiterstadt gebeten, diese Trägerschaft zu übernehmen.**

Informationen zum PfdN:

Der PfdN ist für Familien ein freiwilliges Angebot und beinhaltet somit für die Schüler*innen noch nicht die Vorteile der Betreuung in gebundener Form. Der Bildungsbeirat sieht den PfdN als Zwischenschritt zur o.g. Zielsetzung an. Er dient bisher hauptsächlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsames Leben und neues Lernen für Alle an der Schule ist damit noch nicht konsequent umzusetzen. (siehe Anlage 2 – Positionspapier des Bildungsbeirates)

Durch den Pakt für den Nachmittag (PfdN) entsteht erstmalig eine Mischfinanzierung von Land, Landkreis, Eltern und Kommune. Die Verantwortung für die Ganztagschulentwicklung obliegt nun ganz der Schulleitung. Als Partner in der ganztägigen Betreuung muss er einen Träger beauftragen und verpflichtet ihn über einen Verbundvertrag mit dem Landkreis. (siehe Anlage 3 – Präsentation des Schulamtes)

Neben den Festlegungen im PfdN soll die zukünftige Förderrichtlinie Folgendes berücksichtigen:

- a. Der PfdN ist qualitativ unter den bisherigen Weiterstädter Standards in der Schulkinderbetreuung: es wird nach dem Vormittagsunterricht ein Drittel durch Lehrerstunden geleistet. Die übrigen zwei Drittel sollen je zur Hälfte von sozialpädagogischen Fachkräften und „Ungelernten“ übernommen werden. Aktuell beschäftigt die Stadt Weiterstadt zum Großteil Fachkräfte und wird nur schrittweise die offenen Stellen ersetzen können durch Honorarkräfte mit unterschiedlichsten Expertisen.
- b. Der Landkreis macht die Vorgabe, die unzureichende finanzielle Ausstattung des Landes beim PfdN durch Drittmittel – meist als Elterngebühr – einzuholen. Dies wäre ungerecht im Vergleich zur Schulentwicklung in Gräfenhausen, wo keine Elterngebühr für Unterrichtszeiten erhoben wird. Für die Eltern an der Braunshardter und Weiterstädter Schule wäre eine Bezahlung einer schulischen Leistung nicht nachvollziehbar. Auch im Sinne der

Chancengerechtigkeit dürfen Kinder von einem solchen schulischen Programm nicht ausgeschlossen werden. Die Stadt Darmstadt verzichtet auf die Einnahme der Elterngebühr und trägt die Differenz. Wir gehen davon aus, dass das Land in den nächsten Jahren finanziell nachbessert und empfehlen für die nächsten drei Jahre, die Drittmittel mit kommunalen Personalstunden auszugleichen. Verpflichtet wäre die Kommune im Rahmen des Paktes lediglich zur Bezuschussung von 6.000€/Nachmittagsgruppe. An der CUS läge die verbindliche kommunale Verpflichtung durch vier Nachmittagsgruppen bei ca. 24.000€/Jahr, Einnahmen durch Elterngebühr lägen dort bei ca. 108.000€.

- c. Im PfdN sind keine Ausfallzeiten eingerechnet. Da die Kommune als Träger agieren soll, ist besonders daran gelegen, die tatsächliche Ausfallzeit einzuplanen in die betriebswirtschaftliche Prüfung.

Die kommunale Gesamtbezuschussung läge, auch bei Ausbau des Angebotes, des Verzichtes auf zusätzliche Elterneinnahmen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fehlzeiten, keinesfalls über der bisherigen kommunalen Förderung! Es ist vielmehr noch mit einer leichten Einsparung zu rechnen. Für die Früh- und Nachmittagsbetreuung sowie dem Ferienangebot wird weiterhin eine Gebühr erhoben.

Es fehlen aktuell noch vertiefende Personalberechnungen mit den Grundschulen und klärende Gespräche mit der koordinierenden GmbH des Landkreises. Danach könnte ein detaillierter Finanzplan erstellt und die notwendigen organisatorischen Veränderungen für diese Trägerschaft eingeleitet werden.

Vorläufige Beispielrechnung CUS:

Alt (s. Sachstandbericht 2015)	Neu ab Schuljahr 2018/19, wenn PfdN
11.30-13.30 Uhr Mittagessen, Unterricht und offene Angebote Ca.188 betreute Schüler von 386 gesamt 100 Personalstunden (Stadt Weiterstadt) + Honorarkräfte Schule*	11.30 – 14.30 Uhr Mittagessen, individuelle Lernzeiten und offene Angebote 200 betreute Schüler von 420 gesamt 165 Personalstunden Stadt Weiterstadt (+ Anteil Ausfallzeit, incl. evtl. Übernahme der Honorarkräfte Schule)
13.30-17.00 Uhr 80 Kinder 126 Personalstunden	14.30 – 17.00 Uhr 80 Kinder 86 Personalstunden
Finanzierung: *Geld statt 1 Stelle (46.000€) Land Hessen Personalkosten Stadt Weiterstadt	Finanzierung: PfdN = 1 Lehrerstelle + ca. 116.000€ Landesmittel + ca. 13.500€ Mittel des Landkreises Diese aufgeteilt in ca. 70% Zuschuss Personalkosten und ca. 30% Zuschuss Verwaltung und Sachmittel

II. weiterführende Schulen:

Die ADS möchte in den nächsten Jahren eine verbindliche Betreuung der 5- und 6.-Klässler erreichen bis 14.30Uhr. Dies möchte sie durch einen veränderten Einsatz der Lehrkräfte organisieren.

Die Schulleitung der HWS ist sich sicher, dass sich auch ihre Schule in den Klassen 5 und 6 zur Ganztagschule bis 14.30Uhr in gebundener Form entwickeln wird. Jedoch sind an dieser Schule aktuell viele personelle und konzeptionelle Veränderungen in ganz grundlegenden Themenbereichen. Erste Schritte zur Ganztagschulentwicklung werden im nächsten Schuljahr definiert.

Die sozialpädagogischen Stunden der Jugendförderung entlasten u.a. die weiterführenden Schulen auf dem Weg in ganztägiges Lernen. Die Einbindung dieser Ressourcen ermöglicht den Schulen den Ausbau des Ganztags auch in den höheren Klassen der Sekundarstufe 1. Grundsätzlich nutzen die Fachkräfte die Anwesenheit in den Räumen der Schule aber für ihren Auftrag, junge Menschen in Weiterstadt durch Orientierung und Halt kompetent zu machen in diesen unruhigen Entwicklungsjahren, Unterstützung beim eigenständigen Lernen anzubieten und sie ganz klassisch beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Gemeinsam mit den Lehrkräften setzen sie integrierte Lernkonzepte um im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages „schulbezogene Jugendarbeit“. Im nächsten Halbjahr werden mit den weiterführenden Schulen, ähnlich wie mit Vereinen, Kooperationsverträge ausgehandelt, in denen die Inhalte, Nutzen der Räume, Versicherung und ggf. gemeinsam verantwortete Projekte definiert werden. Die Stunden der Jugendförderung wären somit nicht mehr Bestandteil der neuen Förderrichtlinie.

(siehe Bericht und Profilbeschreibung Jugendförderung Herbst 2017)

Offene Fragen in Vorbereitung einer Förderrichtlinie 2018 – 2021

Um eine plausible und fundierte Förderrichtlinie erstellen zu können braucht es noch Klärung in zumindest folgenden Fragestellungen:

Welche Änderungen des Förderprogrammes PfdN sind von Seiten des Landes im Schuljahr 2018/19 geplant? Hier gibt es Ankündigungen zur Höhe und zum Verteilerschlüssel, die noch unbestätigt sind.

Welche Betreuungsquoten werden die Schulen im PfdN erfüllen? Die Zuschüsse des Landkreises sind gestaffelt zwischen 1.500 – 5.000€.

Welche Planungshoheit hat Die Stadt als Geldgeber und welche als Träger, welche obliegen der Schule und welche Gestaltungsräume besitzt die Betreuungs-GmbH des Landkreises über die im PfdN zur Verfügung gestellten Fördergelder und –mittel? Wer hat welche Aufgaben und Pflichten?

Welche weiteren Ressourcen aus anderen Förderprogrammen der Schulen könnten zusätzlich in die gemeinsame Ganztagsgestaltung einfließen?

(Wie) kann eine Überleitung der schulischen Honorarkräfte in die Trägerschaft der Kommune gelingen?

Wie betriebswirtschaftlich muss/kann Kommune als Träger agieren – wo sind Spielräume?

Anlagen:

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagschulen (2Seiten)

Präsentation staatliches Schulamt zum Pakt für den Nachmittag (17 Seiten)

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagsschulen

-Entwurf (Assel/Schnitzspan Januar 2017-

Seit der Verabschiedung des Konzeptes „Bildung aus einer Hand“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt im Oktober 2005 arbeiten die lokalen Bildungsakteure aus Schule und Jugendhilfeinstitutionen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung erfolgreich zusammen um Konzepte ganztägig arbeitender Schulen in die Praxis umzusetzen.

Der Bildungsbeirat begleitet diese Institutionen auf diesem Weg. Der Fokus liegt dabei auf den Grundschulen als Primäreinrichtung des schulischen Bildungssystems.

Darüber hinaus werden aber auch die weiterführenden Schulen und die Förderschulen mit personellen und finanziellen Ressourcen seitens der Stadt unterstützt.

Mit dem „Weiterstädter Modell“ wurde ein Ganztagsschulkonzept für Grundschulen entwickelt, dass vorsieht, dass alle Schülerinnen und Schüler bis 14.30 gemeinsam die Schule besuchen und danach bei Bedarf eine städtische Betreuung bis 17.00 an 5 Tagen der Woche erfolgen kann. Dieses Modell hat sich durch seine Umsetzung in die Praxis an der Schloss-Schule Gräfenhausen inzwischen als Referenzmodell für Hessen etabliert und erfährt viel Unterstützung auf der fachlichen Ebene. (Schulträger, Staatliches Schulamt, Bildungsregion, Ganztagsschulverband, u.a.)

Auf dem Hintergrund einer stärkeren Förderung von Ganztageskonzepten durch das Land Hessen und dem Schulträger im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“ besteht die Chance, städtische Finanzmittel für die Unterstützung der Schulen sukzessive in dem Umfang zu reduzieren, wie das Land Hessen seine finanzielle Ausstattung erweitert. Dieser neue Sachverhalt ist mit der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe nicht mehr kompatibel. Deshalb hat die Stadt diese aufgekündigt mit dem Ziel, eine neue, den differenzierten Entwicklungen an den einzelnen Schulen angepasste Förderung durch die Kommune zu gewährleisten

Wie unsere Berechnungen (s. Anlage) aus den Erfahrungen der Umsetzung des Weiterstädter Modells zeigen, reichen die derzeit bereitgestellten Mittel seitens des Landes nur aus, um knapp 50% der Schüler ganztägig einzubinden. Die Restmittel müssen durch den Schulträger und die Stadt aufgebracht werden, die darüber hinaus noch die Betreuung bis 17.00 und die Ferienbetreuung zu sichern hat.

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt kommt hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung von Ganztagsschulen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule mit integriertem Lernkonzept bis 14.30 für **alle** Schülerinnen und Schüler ist derzeit die am besten geeignete Form (Weiterstädter Modell an der Schlossschule Weiterstadt). Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule ermöglicht den notwendigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Freizeit, von Phasen gemeinsamen und solchen individuellen Lernens. Sie fördert die Chancengerechtigkeit und ist insbesondere für Kinder in prekären Lebenslagen ein wichtiger Stützfaktor.

Folgende Grundlagen halten wir für die zukunftsfähige Gestaltung von Ganztagschulen für unabdingbar:

- Eine **verpflichtende tägliche Schulzeit von 7 Stunden** deren zeitliche Organisation sich an den jeweiligen örtlichen Notwendigkeiten orientiert.(z.B. 7.30 -14.30). Diese schulische Zeit muss kostenfrei sein.
- **Integrierte Lernkonzepte in rhythmisierter Form**, d.h. eine Verzahnung von Unterricht, Bildung, Betreuung, wobei durch die Einbindung von Lernzeiten auf die klassischen Hausaufgaben verzichtet wird.
- Ein **tägliches gemeinsames Mittagsband mit Mittagessen** und frei wählbaren Angeboten sowie die Fortsetzung von Unterrichts-und Projektangeboten nach der Pause in einer für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Struktur.
- **Multiprofessionelle Teams**, d.h. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte die im Rahmen einer gemeinsamen am Kind orientierten Zielsetzung zusammenarbeiten.
- **Betreuungsangebote** im Anschluss bis 17.00 Uhr, die bei möglichst hoher personeller Kontinuität kostenpflichtig am selben Standort stattfinden und ein Ferienangebot (ebenfalls kostenpflichtig) einschließen.
- Eine geregelte **Kommunikation und Steuerung** des Ganztagsmodells im Zusammenwirken von Land, Schulträger, Schulgemeinde und Kommune. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt.
- Ein **gemeinsames Finanzierungskonzept** von Land, Schulträger, Kommune und Eltern im Rahmen eines regionalen Bildungsbudgets mit dem Schwerpunkt Ganztagsgrundschulen (Klassen 1-4) und einer Ausweitung in den Bereich SEK I (5.und 6. Klassen)
Wie sich die momentane Situation darstellt ist der Excel-Tabelle im Anhang zu entnehmen; auch finden sich hier mittelfristige Veränderungsmodelle.
Für eine verpflichtende Ganztagschule sollte das Land zunehmend mehr Anteile übernehmen; für Betreuungsangebote nach 14.30 sehen wir eine Beteiligung der Eltern von 50% sowie der Kommune mit 50%.
- **Übergangsphasen** um den beteiligten Institutionen und Personen sukzessive die Entwicklung zu einer ganztägig arbeitenden Schule zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt bis eine Angleichung der derzeit unterschiedlichen Ganztagsmodelle (Pakt für den Nachmittag, Betreuende Grundschulen, Horte, Profilschulen) erfolgt ist.

In diesem Sinne fordern wir die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger im Land, beim Kreis und in der Kommune auf, tätig zu werden und die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Ausgestaltung von Ganztagschulen weiter zu verbessern.

Bildungslandschaft Weiterstadt			November	2016	(Dr. Schnitzspan)
In unseren Ausführungen zum Thema Ganztagsgrundschule (siehe dort)					
weisen wir nach, dass für eine verpflichtende Ganztagsgrundschule an 4 oder 5 Tagen					
mit 7 Stunden ein Zuschlag von 50% auf die Grundunterrichtsversorgung notwendig ist					
Der Pakt für den Nachmittag gibt Ressourcen im Bereich von 22%-25%					
in Abhängigkeit von der Schülerzahl bzw. Klassenzahl					
Folgende Modellrechnung berechnet die "Lücke", die entsteht,					
wenn das Weiterstädter Modell realisiert werden soll					
Beispielrechnung		Ersetze die roten Zahlen durch die eigenen			
1) Die Zuweisung	Schulname	PfdNplus	Plus in %	Bedarf	Lücke
(laut HKM!)		(Faktor)			
		0,0094			
Schülerzahl	223				
Klassenzahl	11				
Zuweisung in Stellen	9,15	2,10			
Zuweisung in Stunden	263	60,3		131,5	71,2
prozentualer Zuschlag			23%	50%	27%
2) Die Zuschläge	HKM	weiterer		Summe	
	PfdN	Bedarf			
		(Kommune, Schulträger,...)			
Stellen	2,10	2,48			
Stunden	60,3	71,2		131,5	
Zuschlag bezogen auf	23%	27%		50%	
Grundversorgung					
3) Die Umsetzung					
	%	absolut			
Grundversorgung	100%	263			
HKM Zuschlag	23%	60,3			
Deckungslücke	27%	71			
(Schulträger, Kommune)					
Gesamtbedarf	150%	395			
(bzg. auf Grundversorgung)					

Ganztätig arbeitende Schulen: Pakt für den Nachmittag

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand 6/ 2017

Pakt für den Nachmittag – Grundinformationen

- Ziele
- Veränderungen für die Schule/ die Nachmittagsbetreuung
- Finanzierung
- Umsetzungsmodelle

Bisher:



Neu: Pakt für den Nachmittag!

Zielsetzung des Landes Hessen:

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

- Einheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen
- Verbesserung der Vereinbarkeit Schule – Beruf für die Eltern
- Entwicklung der Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung
- Gemeinsame Verantwortung von Schule und Angebotsträger (Multiprofessionalität); SL trägt „Gesamtverantwortung“
- Gemeinsames Finanzierungskonzept von Land – Schulträger – Kommune - Eltern
- Freiwilliges Angebot

Pakt für den Nachmittag:

Schule

bis 17.00 Uhr

Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr kostenpflichtig
Freies Spiel/ AGs
Ferienbetreuung kostenpflichtig

bis 14.30 Uhr

Bildungs- und Betreuungsangebot für alle SuS,
die das wünschen **bis 14.30 Uhr** (kostenpflichtig)
Mittagsbetreuung/ offene Angebote/ Lernzeiten / AG/ FöU
(Verzahnung des Personals: LK und päd. Fachkräfte)

Vormittagsgrundschule für alle Kinder
(laut Stundentafel)

Frühbetreuung bis Schulbeginn

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

Was sich verändert:

- eine Schule – ein Kooperationspartner in der Nachmittagsbetreuung
im Regelfall: freie Träger der Jugendhilfe
- Gemeinsame Verantwortung für das pädagogische und
organisatorische Konzept (SL hat Gesamtverantwortung)
- Lehrkräfte verstärkt im Nachmittag (Lernzeit)
multiprofessionelle Teams
- zwei zeitliche Formate (14.30 Uhr/ 17.00 Uhr)
- klarer Finanzrahmen: Land/ Kreis/ Kommune/ Eltern

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

Inhaltliche Ausgestaltung

- Schule und Träger entwickeln im Zusammenwirken mit den Eltern ein verlässliches, bedarfsorientiertes und integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten als Teil des Schulprogramms.
- Schule und Träger der Angebote entwickeln und steuern gemeinsam die inhaltliche, qualitative und organisatorische Verbindung der Angebote.
- Vorhandene Träger bewährter Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort werden in die Angebote einbezogen.

Rahmenvereinbarung HKM/Schulträger

- Das Personal der Bildungs- und Betreuungsangebote unterliegt bei seiner Tätigkeit den Weisungen der Schulleitung. (→ Schulleitung trägt die pädagogische Gesamtverantwortung.)
- Die personalwirtschaftliche und personalrechtliche Zuständigkeit liegt beim Träger der Bildungs- + Betreuungsangebote.
- Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen.
(gesetzl. Versicherungsschutz Unfallkasse Hessen (auch in Ferien).)
- Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist.
- Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

Ausgewählte Standards: Vorgaben Land/ Kreis

- „Betreuung Da-Di gGmbH“ als Vertragspartner
- Fortbildung des päd. Personals wird zentral organisiert.
- Gruppengröße 22 SuS (max. +3/ mind. 13)
- Betreuungsschlüssel: 1,5 Stellen/ Gruppe
- 50% Fachkräfte (S8a/3 ErzieherIn)
50% Ergänzungskräfte (S2/3 Ergänzungskraft)
- Bis zu 25% der Ressourcen für Koordination, Verwaltung (max. 7%)
und Anschaffungen (max. 8%)
- Aufteilung der Landesmittel in Lehrerstunden und Mittel notwendig
(mind. 1/3 Lehrerstunden/ mind. 1/4 in Mitteln)
- Lernzeiten sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Finanzierung im Landkreis:

Betreuungszeit: 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (Format 1)

- Landeszuschuss: 0,0094 Lehrerstelle/ SuS
106 SuS = 1 Stelle = 46.000€
- Kreiszuschuss: gestaffelt nach Betreuungsquote
 - > bis 60%: 1500€/ Gruppe jährlich
 - > 60% - 70%: 2500€/ Gruppe jährlich
 - > bis 70%: 5000€/ Gruppe jährlich
- + Finanzierung Personal Essenausgabe
- Elternbeitrag: 50€ / Monat (12 x im Jahr)
- Ferienbetreuung (5 Wochen)/ Frühbetreuung (vor 7.30 Uhr) muss extra gebucht werden (Umfang und Preis nach Kalkulation des Trägers)

Finanzierung im Landkreis:

Betreuungszeit: 14.30 Uhr – 17.00Uhr (Format 2)

- Landeszuschuss: -
- Kreiszuschuss: siehe Format 1
- Standortkommune: 6.240€ pro Gruppe im Format 2
- **NEU**: Elternbeitrag ab Schj. 2017/2018 voraussichtlich:
68,50 € / Monat (12 x im Jahr),
d.h. Betreuungskosten 7.30 – 17.00 Uhr: 118,50 € pro Monat
- Ferienbetreuung (5 Wochen)/ Frühbetreuung (vor 7.30 Uhr) muss extra gebucht werden (Umfang und Preis nach Kalkulation des Trägers)

Mögliches Modell:

Stunde	Zeit	
	07.30 – 08.30	Betreuung
1.	07.45 – 08.30	Unterricht oder Betreuung
2.	08.30 – 09.15	Unterricht
	09.15 – 09.35	Pause
3.	09.35 – 10.20	Unterricht
4.	10.20 – 11.05	Unterricht
	11.05 – 11.25	Pause Teilweise Wechsel zur Betreuung Ankommen, Anmeldung
5.	11.25 – 12.10	Teilweise Unterricht! Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
6.	12.10 – 12.55	Teilweise Unterricht! Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
	12.55 – 13.30	Mittagessen, Lernzeit, Förderunterricht, Spielzeit
	13.30 – 14.30	AG-Angebote, Spielzeit, Lernzeit, Förderunterricht
	14.30 – 17.00	AG-Angebote, Spielzeit

Mögliches Modell:

Std.	Zeit	1./2. Klassen	3./4. Klassen	Personal
	7.00/7.30 Uhr	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Päd.Personal
	7.45 – 8.00 Uhr	Gleitzeit	Gleitzeit	LK
1./2.	8.00 -9.30 Uhr	Unterrichtsblock	Unterrichtsblock	LK
	9.30 – 9.55 Uhr	Hofpause	Hofpause	LK
	9.55-10.05 Uhr	Klassenzeit	Klassenzeit	LK
3./4.	10.05-11.35 Uhr	Unterrichtsblock	Unterrichtsblock	LK
	11.35- 12.00 Uhr	Hofpause / Wechsel zur Betreuung	Hofpause	LK/ päd.Personal
5.	12.00 -12.45 Uhr	Mittagessen, off. Angebote/Spielzeit, etc.	Unterricht	LK/päd.Personal
	12.45 – 13.30 Uhr	Lernzeit, Förderunterricht, AGs, ...	Mittagessen, off. Angebote/ Spielzeit, etc.	LK/päd.Personal
	13.30 – 14.30 Uhr	Freies Spiel, off.Angebote	Lernzeit, Förderuntterr., AG,...	LK/päd.Personal
	14.30 – 17.00 Uhr	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Päd. Personal

Beispielstundenplan einer Pilotschule

„PfdN“ für den 1. und 2. Jahrgang

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.00 – 7.30	Kostenpflichtige Betreuung				
	7.30 – 7.45	Hofaufsicht				
0.	7.45 – 8.00	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	8.00 – 8.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Förderband / Chor
2.	8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9.30 – 9.55	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
	9.55 – 10.05	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit
3.	10.05 – 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	10.50 – 11.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11.35 – 12.00	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause	Hofpause Wechsel zu Betreuung:	Hofpause
5.	12.00 – 12.30	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Lernzeit/ Förderunterricht	Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Unterricht
	12.30 – 13.15	Lernzeit/ Förderunterricht	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung Mittagessen/ Selbstverpfl. AG: Päd, Eltern, Vereine Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof: Päd	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof Freies/ angeleitetes Spiel AG- Angebote
	13.15 – 14.30	Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote	Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote		Freies/ angeleitetes Spiel AG-Angebote	
	14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung

Beispielstundenplan einer Pilotschule

„PfdN“ für den 3. und 4. Jahrgang

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	7.00 – 7.45	Kostenpflichtige Betreuung				
	7.30 – 7.45	Hofaufsicht				
0.	7.45 – 8.00	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit	Gleitzeit
1.	8.00 – 8.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Förderband/ Chor
2.	8.45 – 9.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9.30 – 9.55	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
	9.55 – 10.05	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit	Klassenzeit
3.	10.05 – 10.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4.	10.50 – 11.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11.35 – 12.00	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
5.	12.00 – 12.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	12.45 – 13.30	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Lernzeit im Klassenverband <u>bis 13.15</u> Förderband	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof
	13.30 – 14.30	Lernzeit/ Förderunterricht	Lernzeit/ Förderunterricht	Wechsel zu Betreuung: Mittagessen/ Selbstverpfl. Spielzeit Gebäude/ Hof Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof AG: päd Mitarb., Eltern, Vereine,	Lernzeit/ Förderunterricht	Freies/ angeleitetes Spiel in Räumen/ Hof: AG: päd Mitarb., Eltern, Vereine
	14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung	Kostenpflichtige Betreuung

Weitere Informationen im Netz:

- Allgemeines:
 - » www.hessen.ganztaegig-lernen.de
 - » www.kultusministerium.de
 - » www.ganzttagsschulen.org
- Modellschule rhythmisierte Ganztagsgrundschule :
 - » www.schloss-schule-graefenhausen.de

Ganztätig arbeitende Schulen: Pakt für den Nachmittag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.11.2017

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Weiterstadt

Beschluss:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

Die interne Frauenbeauftragte und der Fachbereich Zentrale Verwaltung legen gemeinsam den Entwurf des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes nach den §§ 5 bis 7 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 vor.

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften des HGIG wurde die Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Frauen und Männer nicht nur nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, sondern auch für folgende Bereiche ermittelt, um eine größere Transparenz darzustellen:

- Verwaltung (Beamte einfacher/mittlerer Dienst, Beamte gehobener/höherer Dienst und Beschäftigte
- Beschäftigte Technik
- Beschäftigte Sozialwesen
- Handwerklich Beschäftigte

Bei den Führungspositionen ist eine Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Weiterstadt gegeben.

Im Bereich „Beschäftigte Sozialwesen“ sind in allen Entgeltgruppen, außer der Entgeltgruppe S 8b, überwiegend Frauen beschäftigt. Hier wird angestrebt, den Männeranteil zu erhöhen.

Im Bereich „Handwerklich Beschäftigte“ sind in den höheren Entgeltgruppen ausschließlich Männer beschäftigt. Es sollte daher angestrebt werden, den Frauenanteil zu erhöhen.

Als besonders frauen- und familienfreundlich können die bereits jetzt in beachtlicher Anzahl vorhandenen unterschiedlichen Teilzeitarbeitsmodelle hervorgehoben werden.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 1. November 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes

Frauenförder- und Gleichstellungsplan
der Stadt Weiterstadt
für den Zeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2022

Oktober 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Einleitung
3. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan
 - 3.1. Situationsbeschreibung
 - 3.1.1. Anzahl der Bediensteten
 - 3.1.2. Voll- und Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit, Sonderurlaub
 - 3.1.3. Beschäftigte Frauen und Männer getrennt nach Vollzeit und Teilzeit und getrennt nach Besoldungs- und Entgeltgruppen
 - 3.1.4. Führungspositionen
 - 3.1.5. Altersstruktur
 - 3.1.6. Auszubildende
 - 3.1.7. Praktikantinnen und Praktikanten
 - 3.1.8. Gremienbesetzung
 - 3.1.9. Berichterstattung
 - 3.2. Schätzung der zu besetzenden Personalstellen und Beförderungen
4. Ziele
 - 4.1. Zielvorgaben für den Anteil von Frauen bei Einstellungen und Beförderungen
 - 4.2. Zielvorgaben zur Umsetzung der Gremienbesetzung
5. Maßnahmen zur Zielerreichung
6. Anlagen

1. Vorbemerkung

Evtl. von Herrn Möller

2. Einleitung

Die Stadt Weiterstadt ist verpflichtet, den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Verfassungsauftrag, einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan zu erstellen und umzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen zur Geschlechtergleichstellung und Frauenförderung:

Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz HGIG verpflichtet die Dienststellen durch den Frauenförder- und Gleichstellungsplan nach §§ 5-7 und sonstige Maßnahmen der Förderung nach den §§ 8 bis 14 auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, auf die Gewährung von Entgeltgleichheit und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken und Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstandes zu beheben.

Der vorliegende Frauenförder- und Gleichstellungsplan beschreibt die aktuelle Situation (Stand Oktober 2016) der Stadtverwaltung Weiterstadt und Eigenbetriebe und zeigt, in welchen Bereichen/Abteilungen Handlungs- und Entwicklungsbedarf besteht und legt entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung fest.

Die Stadtverwaltung Weiterstadt sieht sich als ein modernes Dienstleistungsunternehmen mit zukunftsorientierten Strukturen.

Die Gleichstellung der Geschlechter stellt eine Querschnittsaufgabe dar.

Für die Bediensteten der Stadt Weiterstadt und der Eigenbetriebe werden durch den Frauenförder- und Gleichstellungsplan verbindliche Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern formuliert.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan richtet sich darüber hinaus an Frauen und Männer gleichermaßen.

Das Förder- und Gleichstellungsgebot von Frauen und Männern ist ein zentrales Anliegen der Stadt Weiterstadt und ist gleichzeitig eine Handlungsleitlinie für alle Personalverantwortlichen. Diese sind

- der Magistrat
- die Fachbereichsleitungen
- der Fachdienst Personalservice.

Darüber hinaus fühlen sich dieser Leitlinie verpflichtet

- der Personalrat
- die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- sowie alle Bediensteten durch Eigeninitiative

Eine aktive Umsetzung und Verwirklichung ist nur durch Zusammenwirken aller Beteiligten zu ermöglichen und zu erreichen.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan dient als Instrument zukunftsorientierter Personalentwicklung und ist fortzuschreiben.

Einer Diskriminierung wegen des Geschlechts und/oder des Familienstandes ist entgegen zu wirken und zu verhindern und eine geschlechtergerechte Sprache ist zu nutzen.

3. Bedienstetenstruktur

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan besteht aus:

Einer Bestandsaufnahme und Analyse der Bedienstetenstruktur der Stadt Weiterstadt. Diese bildet die Grundlage. Die Daten werden geschlechtsspezifisch erhoben.

3.1 Situationsbeschreibung (Ist –Analyse) zum 1. Oktober 2016 siehe Anlagen Seiten 13 bis 19

3.1.1 Anzahl der Bediensteten, einschließlich der Beurlaubten

	Frauen	Davon befristet	Männer	Davon befristet	Gesamt	Davon befristet
Beamtinnen/Beamte	6	1	9	0	15	1
Beschäftigte	108	23	104	12	212	35
Beschäftigte SuE	140	20	16	9	156	29
Gesamt	254	44	129	21	383	65

3.1.2 Voll- und Teilzeitbeschäftigung, Elternzeit, Sonderurlaub

	Vollzeit				Teilzeit				Elternzeit Sonderurlaub		Gesamt	befristet
	Frauen	befristet	Männer	befristet	Frauen	befristet	Männer	befristet	Frauen	Männer		
Beamtinnen/ Beamte	3	1	9	0	3	0	0	0	0	0	15	1
Beschäftigte	28	3	89	5	78	20	15	7	2	0	212	35
Beschäftigte S u E	55	9	4	0	77	11	12	9	8	0	156	29
Gesamt	86	13	102	5	158	31	27	16	10	0	383	65

3.1.3 Unterrepräsentanz von Frauen getrennt nach Besoldungs- und Entgeltgruppen

In folgenden Besoldungs- und Entgeltgruppen sind Frauen unterrepräsentiert, d.h. der Frauenanteil liegt unter 50%

Beamtinnen und Beamte: A 14, A 13, A 11, A 9 (m.D.), A 8

Beschäftigte:

Verwaltung: keine

Technik: EG 15, EG 12, EG 11, EG 9, EG 8, EG 6, EG 5

Handwerklich Beschäftigte: EG 7, EG 6, EG 5, EG 4, EG 3, EG 2

Sozial- und Erziehungsdienst: S 8b

3.1.4 Führungspositionen

Bereich	Fachbereichsleitung		Fachdienstleitung Leitung KiTa/Krippe		Stellvertretungen stellv. Leitung KiTa/Krippe	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
FB I und Stabstellen	2	3	3	2	2	1
FB II	1	0	4	1	1	0
FB III	0	1	1	2	0	1
FB IV	1	0	2	1	1	0
Kita	0	0	9	0	3	0
KIS	0	1	0	0	0	1
Stadtwerke	1	0	0	0	0	0
Gesamt	5	5	19	6	14	3

Arbeitszeit	Fachbereichsleitung		Fachdienstleitung		Stellvertretungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vollzeit	4	5	3	4	1	2
Teilzeit	1		7	2	2	1

Alle Leitungen und stellvertretenden Leitungen sind unbefristet beschäftigt.
 Zum Stichtag 1. Oktober 2016 gibt es keine geteilten Fachbereichs- oder
 Fachdienstleitungen und keine in Elternzeit.
 Die Leiterin des Fachbereichs II ist auch gleichzeitig Leiterin der Stabsstelle Rechtsamt.

3.1.5 Altersstruktur

	Bis 25 J.	26 - 35 J.	36 – 45 J.	46 - 55 J.	56 – 67 J.	
Frauen	18	55	50	75	59	257
Männer	10	29	22	39	26	126
Gesamt	28	84	72	114	85	383

3.1.6 Auszubildende

Ausbildungsberuf	Frauen	Männer	Gesamt
Verwaltungsfachangestellte	1	1	2
Inspektoranwärterin	1	0	1
Fachangestellte für Bäderbetriebe	1	0	1
Gärtner	0	1	1
Gesamt	3	2	5

3.1.7 Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ

Beruf	Frauen	Männer	Gesamt
Erzieher/innen Sozialpädagogen/innen	5	0	5
Sozialassistenten	2	0	2
FSJ	5	5	10
Gesamt	12	5	17

3.1.8 Gremienbesetzung (§ 13 HGIG)

Die Stadtverwaltung soll bei der Besetzung von Gremien darauf achten, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

3.1.9 Berichterstattung (§ 6 Abs. 7)

Der Stadtverordnetenversammlung wird alle 3 Jahre ein Bericht vorgelegt, über die Entwicklung der Zielvorgaben und die Umsetzung der Maßnahmen.

§ 6 HGIG

Gemäß Abs. 7 ist der Frauenförder- und Gleichstellungsplan regelmäßig nach drei Jahren zu überprüfen und soweit erforderlich den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Bei der Anpassung sind ergänzende Maßnahmen aufzunehmen, wenn erkennbar ist, dass die Zielvorgaben nach Abs. 2 Nr. 3 nicht oder nicht innerhalb der vorgesehenen Zeiträume erreicht werden. So soll gewährleistet werden, dass der Frauenförder- und Gleichstellungsplan über seine gesamte Laufzeit hinweg ein wirksames Instrument bleibt. Die Überprüfung nach drei Jahren ist verpflichtend und bereits deswegen notwendig, weil sich die Zielvorgaben nach Abs. 2 Nr. 3 auf lediglich drei Jahre beziehen. Zusätzlich eröffnet Abs. 7 Satz 3 die Möglichkeit, den Frauenförder- und Gleichstellungsplan mit Zustimmung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu einem anderen Zeitpunkt anzupassen.

In der Berichterstattung werden folgende Daten ausgewiesen:

- Zulagen: Erschwernispauschalen, freiwillige Zulagen
- Personalzugänge und Abgänge (wird Magistrat bereits 1 x im Quartal vorgelegt), darüber hinaus die Umwandlungen von Befristungen
- externe und interne Stellenbesetzungen (mit und ohne Ausschreibung)
- Beförderungen und Höhergruppierungen durch Stellenbesetzungen und durch Stellenbewertungen
- Personen, die sich in Altersteilzeit befinden und in Altersteilzeit gegangen sind
- Ablehnung von Arbeitszeitänderungen
- Teilnahme an Fortbildungen (3 jährige Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt) und regelmäßige Fortbildungen im beruflichen Kontext
- Teilnahme an berufsbegleitenden Studiengänge (Duales Studium, Bachelor oder Masterstudiengänge)
- Elternzeit: Neuanträge, Dauer, Aufnahme von Elternzeit unschädlicher Arbeit
- Anträge auf Beurlaubung, Zustimmungen und Ablehnungen
- Inanspruchnahme des Pflegezeitgesetzes
- Telearbeitsplätze/Homeoffice

3.2 Schätzung der zu besetzenden Personalstellen und Beförderungen

Die Ausweisung von zukünftigen zu besetzenden Personalstellen macht Aufstiegsmöglichkeiten sichtbar. Im Rahmen von Personalentwicklungsplanung lässt sich daraus Qualifikation und Qualifikationspotential der Beschäftigten ermitteln und abschätzen. Es wird geschätzt, wie viele und welche Personalstellen während der Geltungsdauer des Frauenförder- und Gleichstellungsplans voraussichtlich frei werden.

	Summe der zu besetzenden Stellen			Zielvorgabe: davon Stellenbesetzung mit Frauen		
	2017/2018	2019/2020	2021/2022	2017/2018	2019/2020	2021/2022
Beamtinnen						
A 13			1			1
Beschäftigte Technik						
EG 15			1			1
Handwerklich Beschäftigte						
EG 5			1			1
EG 6		1	1		1	1

4. Ziele

§ 6 HGIG

Gemäß Abs. 5.

1. In jedem Frauenförder- und Gleichstellungsplan sind jeweils mehr als die Hälfte der zu besetzenden Personalstellen eines Bereichs, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung durch Frauen vorzusehen.
2. Dies gilt nicht, wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für eine Tätigkeit ist.
3. Ist glaubhaft dargelegt, dass nicht genügend Frauen mit der notwendigen Qualifikation zu gewinnen sind, können entsprechend weniger Personalstellen zur Besetzung durch Frauen vorgesehen werden.
4. Bei Beförderungen ohne Stellenbesetzungen sowie Höhergruppierungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein Frauenanteil vorzusehen, der mindestens dem Anteil der Frauen an der nächstniedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in dem Bereich entspricht.
5. Satz 3 gilt entsprechend.
6. Wenn personalwirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen sind, die Stellen sperren oder zum Wegfall bringen, bei Eintritt oder Versetzungen in den Ruhestand, bei Verrentungen sowie bei Gewährung von Altersteilzeit ist durch den Frauenförder- und Gleichstellungsplan zu gewährleisten, dass der Frauenanteil in den betroffenen Bereichen mindestens gleich bleibt.

4.1 Zielvorgaben für den Anteil von Frauen bei Einstellungen und Beförderungen

In unterrepräsentierten Bereichen sind im Geltungszeitraum entsprechend Frauen eingestellt, entsprechend Frauen befördert und bei Beförderungen ohne Stellenausschreibung so viele Frauen befördert, wie dem Anteil der nächst niedrigen Besoldungsgruppe entspricht.

Bei Stellensperren oder Wegfall ist der Frauenanteil in den betroffenen Bereichen möglichst gleich.

4.2 Zielvorgaben zur Umsetzung der Gremienbesetzung (§ 13 HGIG)

Die in § 13 HGIG formulierten Vorgaben sollen umgesetzt werden

5. Maßnahmen zur Zielerreichung (§ 6 Abs. 4 HGIG)

So lange kein Personalentwicklungskonzept vorliegt, folgende Maßnahmen zur Zielerreichung

5.1	Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst	§ 1 HGIG
	Maßnahmen zur Verbesserung von Zugangsbedingungen:	
5.1.1	Vergabe von Ausbildungsplätzen In von Frauen unterrepräsentierten Bereichen werden bei gleicher Qualifikation Frauen berücksichtigt	§ 8
5.1.2	Stellenausschreibung und –besetzung In von Frauen unterrepräsentierten Bereichen werden bei gleicher Qualifikation Frauen berücksichtigt Bereits in den internen und externen Ausschreibungen werden in unterrepräsentierten Bereichen, Frauen besonders zu einer Bewerbung aufgefordert	§§ 9 -11
5.2	Verbesserte Aufstiegsbedingungen durch berufliche Förderung	
	Maßnahmen um die Aufstiegsbedingungen zu verbessern:	
5.2.1	Ein Personalentwicklungskonzept wird erarbeitet, und die Verwirklichung der Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Entwicklungsziel definiert.	§ 6 §12

	Solange Frauen in Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben unterrepräsentiert sind, ist ihnen die Teilnahme an Führungskräftefortbildungen einzuräumen Führungskräfte müssen einmalig an einer Fortbildung zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz und an einem Präventionsseminar zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz teilnehmen. Führungskräfte achten darauf, dass Sonderaufgaben, Projekte und Arbeitsgruppen geschlechtergerecht verteilt werden, dass Teilzeitkräfte unter Berücksichtigung der persönlichen Arbeitszeit einbezogen werden Im Rahmen dienstlicher Belange, werden Möglichkeiten geboten von einer Teilzeitbeschäftigung auf eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln Leitungsstellen und Stellen mit Leitungsaufgaben werden möglichst als Teilzeitaufgabe ausgeschrieben	
5.3.	Verbesserte Arbeitsbedingungen	
	Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	
5.3.1	Betriebliches Gesundheitsmanagement Gesundheitsförderung ist Führungsaufgabe und Führungskräfte sind verpflichtet, sich den Fragen und Aspekten einer geschlechtsspezifischen Gesundheitsförderung zu stellen und sich fortzubilden. Die Steuerungsgruppe achtet darauf und entwickelt Angebote, dass bei Gesundheitsangeboten die geschlechtsspezifischen Aspekte beachtet werden. Eine flächendeckende Gefährdungsbeurteilung unter geschlechtsspezifischen Aspekten wird durchgeführt.	
5.4.	Arbeitsbedingungen, Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung	§ 14
	Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf:	
5.4.1	Arbeitszeiten, unter Berücksichtigung der Dienstvereinbarung, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, werden angeboten. Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familienaufgaben wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen. Die Ablehnung von schriftlichen Anträgen muss im Einzelnen schriftlich begründet werden.	

	Anträgen auf flexible Ausgestaltung der Arbeitszeit, unter Berücksichtigung der Dienstvereinbarung, wird entsprochen. Möglichkeiten zur Einführung von Telearbeit/Homeoffice werden geprüft. Teilzeitbeschäftigten werden die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Die Möglichkeit wird geprüft, dass beurlaubte Bedienstete Zugang zum Intranet und damit zu allen relevanten Themen der Stadtverwaltung erhalten.	
	Aufwertung von Tätigkeiten Durch Umstrukturierung von Tätigkeiten wird Aufwertungsmöglichkeiten entsprochen.	
	Beseitigung von Diskriminierung wegen des Geschlechts Fortbildungen zur Prävention vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden in regelmäßigen Abständen angeboten. Für Führungskräfte ist die Teilnahme verpflichtend. Führungskräfte müssen bekannt gewordene sexuelle Belästigungen der Personalabteilung melden. Bei einer festgestellten sexuellen Belästigung muss die Dienststellenleitung angemessene arbeitsrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen ergreifen.	
	Geschlechtergerechte Verwaltungssprache Durch eine zeitgemäße und faire Verwaltungssprache ist die Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu unterstützen.	
	Geschlechtergerechtes Beurteilungswesen und Leistungsentgelt Bei der Erstellung um Umsetzung von Richtlinien und Kriterien werden Aspekte der Gleichstellung berücksichtigt.	

Beschäftigte - Sozialwesen

Stand: 1. Oktober 2016

Istanalyse	Beschäftigte insgesamt					davon Frauen					Anteil der Frauen an den Beschäftigten in %
Entgeltgruppen TVöD	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		Beurlaubte	Personal-kapazität	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		Beurlaubte	Personal-kapazität	
		Personen	Beschäftigungs-volumen				Personen	Beschäftigungs-volumen			
A	B	C	D	E	F=B+D	G	H	I	K	L=G+I	M=Lx100:F
S 17	2,00				2,00	2,00				2,00	100,00
S 16	1,00	3,00	3,54		4,54	1,00	2,00	2,64		3,64	80,18
S 15	2,00	2,00	3,50		5,50	2,00	2,00	3,50		5,50	100,00
S 14											
S 13	2,00	1,00	2,87	1,00	4,87	2,00	1,00	2,87		4,87	100,00
S 12	3,00	10,00	10,25		13,25	2,00	8,00	8,02		10,02	75,62
S 11b		2,00	1,44	1,00	1,44		2,00	1,44		1,44	100,00
S 10	1,00				1,00	1,00				1,00	100,00
S 9											
S 8b		2,00	1,00		1,00						
S 8a	47,00	58,00	85,75	6,00	132,57	44,00	57,00	82,16		126,16	95,16
S 7											
S 6											
S 5											
S 4	1,00	9,00	5,33		6,33	1,00	5,00	3,16		4,16	65,71
S 3		2,00	1,02		1,02						
S 2											
insgesamt:	59,00	89,00	114,70	8,00	173,52	55,00	77,00	103,79		158,79	91,51

Beschäftigte - Verwaltung

Stand: 1. Oktober 2016

Istanalyse	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen				Anteil der Frauen an den Beschäftigten in %
Entgeltgruppen TVöD	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		Beurlaubte	Personalkapazität	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		Beurlaubte	Personalkapazität	
		Personen	Beschäftigungsvolumen				Personen	Beschäftigungsvolumen			
A	B	C	D	E	F=B+D	G	H	I	K	L=G+I	M=Lx100:F
15											
14											
13											
12	3,00	1,00	0,36		3,36	2,00	1,00	0,36		2,36	70,24
11	4,00	1,00	0,82		4,82	3,00	1,00	0,82		3,82	79,25
10	4,00	2,00	1,76		5,76	2,00	2,00	1,76		3,76	65,28
9	5,00	5,00	3,03	1,00	8,03	3,00	3,00	2,41		5,41	67,37
8	6,00	11,00	7,50		13,50	3,00	9,00	6,22		9,22	68,30
7											
6	17,00	25,00	13,71	1,00	30,71	13,00	21,00	12,99		25,99	84,63
5	4,00	17,00	8,79		12,79	2,00	16,00	8,15		10,15	79,36
4											
3		1,00	0,51		0,51						
2											
1											
insgesamt:	43,00	63,00	36,48	2,00	78,97	28,00	53,00	32,71		60,71	76,88

Handwerklich Beschäftigte

Stand: 1. Oktober 2016

Istanalyse	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen				Anteil der Frauen an den Beschäftigten in %
	Entgeltgruppen TVöD	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		Beurlaubte	Personalkapazität	Ganztagskräfte	Personen		Beurlaubte	Personalkapazität
			Personen	Beschäftigungsvolumen				H	I		
A	B	C	D	E	F=B+D	G	H	I	K	L=G+I	M=Lx100:F
15											
14											
13											
12											
11											
10											
9											
8											
7	11,00				11,00						
6	26,00				26,00						
5	3,00				3,00						
4	14,00				14,00						
3	1,00	1,00	0,59		1,59		1,00	0,59		0,59	37,10
2a		8,00	3,42		3,42		8,00	3,42		3,42	100,00
2	1,00				1,00						
1		13,00	5,39		5,39		12,00	4,88		4,88	90,54
insgesamt:	56,00	22,00	9,40		62,40		21,00	8,89		8,89	14,25

Beschäftigte - Technik

Stand: 1. Oktober 2016

Istanalyse	Beschäftigte insgesamt					davon Frauen				Anteil der Frauen an den Beschäftigten in %	
Entgeltgruppen TVöD	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		Beurlaubte	Personal- kapazität	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte		Beurlaubte	Personal- kapazität	
		Personen	Beschäftigungsvolumen				Personen	Beschäftigungsvolumen			
A	B	C	D	E	F=B+D	G	H	I	K	L=G+I	M=Lx100:F
15	1,00				1,00						
14											
13											
12	2,00				2,00						
11	1,00	1,00	0,90		1,90		1,00	0,90		0,90	47,37
10	1,00				1,00	1,00				1,00	100,00
9	6,00				6,00		1,00	0,77		0,77	11,37
8	6,00	1,00	0,77		6,77						
7											
6	3,00				3,00						
5	4,00				4,00						
4											
3											
2											
1											
insgesamt:	24,00	2,00	1,67		25,67	1,00	2,00	1,67		2,67	10,40

In den folgenden Besoldungs- und Entgeltgruppen

liegt der Anteil von Frauen unter 50 %

Beamtinnen	
Höherer Dienst	A 15
	A 14
Gehobener Dienst	A 13
	A 11
Mittlerer Dienst	A 9
	A 8

Beschäftigte	
Angestellte/Technik	EG 15
	EG 12
	EG 11
	EG 9
	EG 8
	EG 6
	EG 5
Angestellte/Verwaltung	
Sozial- und Erziehungsdienst	S 8b
Handwerklich Beschäftigte	EG 7
	EG 6
	EG 5
	EG 4
	EG 3
	EG 2